



Kirche im
Bistum Aachen

P I A

rävention
ntervention
nsprechpersonen

Jahresbericht 2023
Stabsabteilung PIA

Inhalt

Einführung	5
Die Stabsabteilung Prävention Intervention Ansprechpersonen (PIA)	6
Bündelung von Kompetenzen	7
PIA – Von der Fachstelle zur Stabsabteilung	7
Ressourcen	9
Organisationsentwicklung	9
Handlungsfelder	10
Prävention	10
Primäre Prävention	11
Sekundäre Prävention	18
Tertiäre Prävention	18
Das Forschungsprojekt „Kann Prävention wirken?“	19
Intervention	21
Fallmanagement	21
Kanonische Verfahren	22
Das berufsgenossenschaftliche Verfahren zur gesetzlichen Unfallversicherung ...	22
Datenschutz	23
Das Verfahren zur Anerkennung des Leids (AdL)	23

Die Ansprechpersonen	26
Die Suche nach neuen Ansprechpersonen	28
Die Ansprechpersonen für die kommenden drei Jahre	29
Das Governance-System der Beratung und Begleitung	30
Vernetzung	36
Zahlen und Fakten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt	37
Das Dunkelfeld erhellen	39
Die Kriterien	40
Das Rückmeldesystem	42
Die begleitende Unterstützung	44
Strukturierte Kommunikation	45
Die Veröffentlichung	45
Außerordentliche Synodalversammlung	46
Die Rückmeldungen	46
Ausblick	50

„Es geht nicht darum, dass wir die Täter schützen, sondern die Betroffenen. Wir arbeiten eine vergangene Epoche unserer Kirche auf. Heute wären die Strategien der Täter, mit denen sie ihre Verbrechen anbahnen und wiederholt begehen konnten, in der Form so nicht mehr unbemerkt und ohne Konsequenzen möglich.“

(Bischof Helmut Dieser)

Einführung

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist eine Frage der Haltung und Verantwortung, sich mit der Geschichte der vergangenen Jahrzehnte im Bistum Aachen auseinanderzusetzen. Es braucht eine Kultur des Hinsehens und der Transparenz auf allen Ebenen, um Missbrauch zu begegnen und durch wirksame Präventionskonzepte zu verhindern. Mit der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens durch die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im November 2020 hatte das Bistum Aachen eine wichtige Zwischenetappe erreicht, um die systemischen Ursachen für sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Bistum offenzulegen.

Seitdem ist viel passiert: Eine Überprüfung der Priesterausbildung, die Intensivierung und der konsequente Einsatz bestehender Schutzkonzepte in allen Pfarreien und Einrichtungen sowie die weitere Professionalisierung von Intervention und Prävention sind nur einige Hebel, mit denen das Bistum einem System begegnet, das Klerikalismus und Co-Klerikalismus wirksam werden ließ.

Alle Maßnahmen werden seit fast zwei Jahren von unabhängigen Gremien, in denen sich unter anderem Betroffene, Mediziner und Juristen engagieren, begleitet und kontrolliert. Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle. Viele von ihnen haben über viele Jahrzehnte ihre eigene Leidensgeschichte verdrängt, um auf diese Weise mit den begangenen Verbrechen durch Priester leben zu können. Sie fordern zu Recht, dass sich Kirche der Verantwortung stellt, und verlangen nach Gerechtigkeit, die es jedoch wohl nie ganz geben wird.

Doch es führt kein Weg daran vorbei, sich den Tatsachen zu stellen und gemeinsam Möglichkeiten zu schaffen, dass sich Betroffene öffnen können.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht gibt die Stabsabteilung PIA (Prävention, Intervention, Ansprechpersonen) transparent Auskunft über die vielfältigen Schritte und Entwicklungen seit 2021.

Die Stabsabteilung Prävention Intervention Ansprechpersonen (PIA)

Die Stabsabteilung PIA vereint Prävention, Intervention und Ansprechpersonen unter einem Dach. In dieser organisatorischen Struktur bildet sich der innere Zusammenhang von umfassender Prävention, fachgerechter Intervention und nachhaltiger Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ab. Die Fachabteilung agiert arbeitsteilig. Dies sichert die jeweilige Professionalität der spezifischen Perspektive auf Betroffene und die organisatorische Verantwortung ab. Gleichzeitig unterstützt sie durch fachgerechte Konzepte, Maßnahmen und Kampagnen die Entwicklung einer allgemeinen Kultur der Achtsamkeit.

PIA setzt die im Bistum Aachen geltenden Ordnungen zur Prävention und Intervention in verbindliche organisatorische Qualitätsstandards in allen Gemeinden und Einrichtungen des Bistums um. Sie berät und unterstützt diese Einrichtungen bei der Entwicklung von Strukturen und Prozessen, die transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sind.

PIA berücksichtigt die Betroffenenperspektive. Reflexion, Kompetenzvermittlung, Handlungsleitfäden und beratende Unterstützungsangebote ermöglichen oder vereinfachen den transparenten Umgang mit Vorfällen, das Wissen-Wollen und Sprechen-Können in festgelegten Prozessen. Dies schafft sichere Räume für Betroffene und betroffene Einrichtungen.

Als Schnittstelle koordiniert und unterstützt PIA die unabhängige Aufarbeitung und die Betroffenenbeteiligung. Sie arbeitet auf der Basis der am 28. April 2020 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung (GE) der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und dem damals Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) – heute vertreten durch Kerstin Claus. Diese GE regelt verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland. In dieser Erklärung, die von Bischof Dr. Helmut Dieser für das Bistum Aachen unterzeichnet wurde, wird unter anderem festgelegt, dass sich das Bistum verpflichtet, unabhängige Gremien wie eine Aufarbeitungskommission, einen Betroffenenrat sowie einen Ständigem Beraterstab des Bischofs und des Diözesancaritasdirektors einzurichten. Dies ist in 2022 erfolgt.

Bündelung von Kompetenzen

Die Stabsabteilung PIA bündelt die Kompetenzen im Bischöflichen Generalvikariat zur vorbeugenden, begleitenden und nachsorgenden Prävention, zum professionellen Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt und dient als Anlaufstelle für Betroffene im Verfahren zur Anerkennung des Leids. Durch den strukturierten Austausch im Team, durch die systematische und erprobte Vernetzung mit anderen Fachkollegen innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche sowie durch regelmäßige Fortbildungen sichert das Team neueste wissenschaftliche Erkenntnisse ab.

PIA versteht sich auch als beratendes Kompetenzzentrum, das Wissen um Lösungen, Strukturen und Problemfelder sexualisierter Gewalt in die Institutionen und Gemeinden, zu Multiplikatoren, Führungs- und Fachkräften im Bistum Aachen transferiert. Mitarbeitende katholischer Einrichtungen finden bei PIA kompetenten Rat und direkte Hilfe, wenn es um Prävention oder Intervention geht.

PIA verbessert aber auch aktiv die Rahmenbedingungen, indem die Stabsabteilung an der Fortentwicklung der maßgeblichen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen gemeinsam mit den Fachkollegen anderer Bistümer arbeitet.

PIA – Von der Fachstelle zur Stabsabteilung

Das Bistum Aachen verfügt seit 2010 über eine wirksame Prävention. Im Laufe der vergangenen Jahre ist dieser Fachbereich ausgebaut worden. Prävention, Intervention und Ansprechpersonen sind im Bistum Aachen seit 2020 in einer Abteilung zusammengeführt. Als Stabsabteilung 0.5 (2020 als Fachstelle im Stab des Generalvikars gegründet) ist PIA direkt dem Generalvikar des Bischofs von Aachen zugeordnet und diesem berichtspflichtig.

Zum 1. Januar 2023 wurde PIA zu einer Stabsabteilung mit eigenständiger Leitung und mit größerem Stellenumfang aufgewertet. Mit dieser weiteren Stärkung signalisiert das Bistum Aachen, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt als abteilungsübergreifende Querschnittsaufgabe auch langfristig hohe Priorität genießt.

Präventionsbeauftragte gibt es beim Bistum Aachen seit mehr als zehn Jahren, ein Interventionsbeauftragter wurde 2020 ernannt. Der Interventionsbeauftragte übernahm einen Teil der Aufgaben der vormaligen Missbrauchsbeauftragten, die beide auch als Ansprechpersonen für Betroffene fungierten. Der oder die Interventionsbeauftragte ist zuständig für das Management aktueller Fälle und für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Die Leitung organisiert und koordiniert die Arbeit und die Prozesse innerhalb von PIA und entlastet die Präventions- und die Interventionsbeauftragte von administrativen Aufgaben. Zu ihren Aufgaben gehört die Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Generalvikariats, die Arbeit mit Aufarbeitungskommission, Betroffenenrat und Ständigem Beraterstab des Bischofs sowie mit anderen Gremien auf Bistums-, Landes- und Bundesebene.

Über regelmäßige Jour fixes mit der Stabsabteilung 0.4 Recht, der Stabsabteilung 0.3 Kommunikation und der Beauftragten des Diözesancaritasverbandes „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ werden die intern und organisationsübergreifenden anstehenden Aufgaben und Projekte kontinuierlich weiterbearbeitet.

Die Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids wurde am 24. November 2020 von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) beschlossen. Mit der Etablierung des überarbeiteten Verfahrens zur Anerkennung des Leids durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn beauftragte Bischof Dr. Helmut Dieser Anfang 2021 fünf weisungsunabhängige Ansprechpersonen für eine Amtszeit von drei Jahren. Seit 2024 bildet sich der Kreis aus drei Frauen und drei Männern. Diese unterstützen Betroffene auf der Grundlage der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ und helfen ihnen auch bei der Antragstellung zur Anerkennung des Leids.



Christoph Urban

Seit dem 1. Januar 2023 leitet Christoph Urban die Stabsabteilung PIA. Der erfahrene Gemeindefereent ist Coach und Supervisor mit analytischer Ausrichtung und Fortbildungen in Konfliktmoderation, Gesprächsführung und Moderation.



Mechtild Bölting

Präventionsbeauftragte ist seit dem 1. Februar 2022 Mechtild Bölting. Die erfahrene Sozialpädagogin begleitete den Aufbau der Präventionsarbeit im Bistum Aachen von ihren Anfängen zu Beginn der 2000er Jahre ehrenamtlich und professionell. Seit der Einrichtung der Präventionsstelle des Bistums Aachen im Jahr 2011 war sie freiberuflich in der Aus- und Fortbildung von Präventionsfachkräften tätig.



Ursula Kerres

Ursula Kerres war mehr als 17 Jahre für die Aachener Suchthilfe tätig. Nachdem die Soziologin und Altenpflegerin den Master Kommunikationsmanagement an der KatHo NRW erlangt hatte, übernahm sie Beratungs- und Managementaufgaben u. a. beim Diözesan-Caritasverband.

Ressourcen

Die Abteilung PIA wurde seit 2021 kontinuierlich ausgebaut. Seit dem 1. Januar 2023 ist PIA mit folgenden Planstellen ausgestattet:

Leiter der Stabsabteilung	01.01.2023 eingerichtet und besetzt
Interventionsbeauftragte	11.09.2023 neu besetzt
Präventionsbeauftragte	01.02.2022 neu besetzt
Sachbearbeitung Intervention	01.12.2023 neu besetzt
Sachbearbeitung Intervention Projektstelle bis Ende 2024	nicht besetzt
Sekretariat	zum 01.01.2023 Stellenumfang erweitert, zum Teil besetzt

Anfang 2024 lief für die fünf Ansprechpersonen die erste Beauftragungsperiode über einen Zeitraum von drei Jahren aus. Zusätzlich zu zwei Ansprechpersonen, die ihre Aufgabe fortführen, wurden vier neue Frauen und Männer beauftragt, ausgebildet und eingearbeitet. Damit kümmern sich seit 2024 insgesamt sechs Ansprechpersonen um die Belange der Betroffenen. Räumlich ist die Stabsabteilung seit 2020 in der Bendelstraße 6 in 52062 Aachen untergebracht.

Organisationsentwicklung

Die Stabsabteilung PIA unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Sie berät und unterstützt die Betroffenen bei der Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Anerkennung des Leids und steht für einen offenen und vertrauensvollen Dialog. Sie ist Ansprechpartnerin und Koordinatorin der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt zieht eine große Themenkomplexität nach sich. Sie koordiniert die Akteneinsicht für Betroffene, kirchliche Voruntersuchungsverfahren, Widerspruchsverfahren, übernimmt Meldungen an die Berufsgenossenschaft sowie die Umsetzung neuer Datenschutzvorgaben. Dazu gehörte auch die turnusmäßige Überarbeitung aller Schutzkonzepte nach fünf Jahren im Zeitraum 2022-2025 und Umsetzung der neuen Vorgaben der NRW-Präventionsordnung 2022. Viele Prozesse und Verfahren müssen kontinuierlich neu- oder weiterentwickelt werden.

Um sich mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen und personellen Ressourcen fachlich und organisatorisch aufstellen zu können, ist PIA seit Sommer 2023 in einem Organisationsentwicklungsprozess unter Einbeziehung externer Berater.

Handlungsfelder

Prävention, Intervention, Ansprechpersonen, Vernetzung sowie der Dialog und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien zur Beratung und Begleitung sind die wichtigsten Handlungsfelder der Stabsabteilung PIA. Sie haben sich im Laufe des Jahres 2023 sehr unterschiedlich entwickelt. Kennzeichnend war, dass die neu konstituierten Gremien (Unabhängige Aufarbeitungskommission, Betroffenenrat und Ständiger Beraterstab) vollumfänglich ihre Arbeit aufgenommen haben.

Prävention

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit diesen Gruppen. Es ist die Aufgabe der Präventionsbeauftragten, alle kirchlichen Rechtsträger in die Lage zu versetzen, Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns umzusetzen. Das – auch in der maßgeblichen Präventionsordnung niedergelegte – Ziel ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und diese weiter zu entwickeln.

Vom 1. November 2022 bis zum 31. Dezember 2023 übernahm Mechtild Bölting zusätzlich die Aufgabe der Interventionsbeauftragten, und Sandra Dreßen vertrat von Mai bis November 2023 die Sachbearbeitung der Interventionsstelle neben ihrer Tätigkeit für das Sekretariat der Prävention.

Hier gewährleisteten sie die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung des Leids und das Fallmanagement bei Missbrauchsbeschuldigungen gegen aktuelle, haupt- und ehrenamtliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Aachen. Bewährt hat sich, dass die Prävention im Bistum fest etabliert und vernetzt ist. Wichtige Projekte und Vorhaben wurden auch dadurch fortentwickelt, dass viele professionelle und engagierte Menschen in Arbeitskreisen und Projektgruppen Aufgaben übernommen haben und so flächendeckend agiert werden konnte.

Primäre Prävention

Präventionsschulungen

Präventionsschulungen für Haupt- und Ehrenamtliche waren eines der wichtigsten Handlungsfelder der Präventionsbeauftragten. Präventionsschulungen sind nach Maßgabe der Präventionsordnung (PrävO) für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten.

Zuständig ist die Präventionsbeauftragte für alle katholischen Einrichtungen in bischöflicher Trägerschaft, Schulen, Kindertagesstätten und Schützenvereine. Sie sichert zusammen mit einem Netzwerk die Strukturen, sorgt für die Qualifizierung der Schulungsreferentinnen und -referenten, finanziert das Schulungsprogramm und überprüft die ordnungsgemäße Durchführung nach einheitlichen Qualitätskriterien.

Mehr als 11.000 Präventionsschulungen

		Basis- schulungen	Basis Plus- Schulungen	Intensiv- und Vertiefungs- schulungen	Sonstige, nicht aufge- schlüsselt	Summe
2018	Kurse	61	64	119	-	244
	Teilnehmer	949	982	1684	-	3615
2019	Kurse	37	21	48	-	106
	Teilnehmer	322	585	726	-	1633
2020	Kurse	28	19	67	-	114
	Teilnehmer	455	244	802	-	1501
2021	Kurse	12	22	23	-	57
	Teilnehmer	121	245	301	-	667
2022	Kurse	58	22	101	10	191
	Teilnehmer	641	174	934	81	1830
2023	Kurse	78	34	120	12	244
	Teilnehmer	809	269	1112	136	2326

Tabelle 1: Präventionsschulungen 2018 bis 2023

2022 und 2023 wurden in 433 Schulungsveranstaltungen insgesamt 3961 hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Damit erreichte das Schulungsprogramm nach dem Rückgang in Folge der Corona-Pandemie wieder das Niveau des Jahres 2019. Seit 2010 haben insgesamt über 40.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Präventionsschulungen teilgenommen.

Angeboten haben die Schulungen die Katholischen Foren Krefeld, Düren-Eifel, Mönchengladbach und Heinsberg, das Helene-Weber-Haus, Stolberg, die Familienbildungsstätte Mönchengladbach sowie der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ). Hinzu kamen weitere Präventionsschulungen, z. B. für die Schützenbruderschaften. Die Präventionsstelle investierte hier 2022 erheblich in digitale Formate.

Präventionsschulungen, die von anderen Trägern finanziert werden – zum Beispiel von den Caritas-einrichtungen oder die von eigenen internen Schulungsreferentinnen und -referenten durchgeführt werden, ergänzen das von PIA verantwortete Schulungsprogramm. Hinzu kommen Ehrenamtliche, die direkt vor Ort, zum Beispiel durch Gemeindeferenten und -referentinnen, geschult werden. Die Zahl der tatsächlich geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Aachen ist daher regelmäßig deutlich höher.

In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem BDKJ gingen die Bestrebungen 2023 dahin, effiziente Schulungsstrukturen mit gemeinsamen und verbindlichen Qualitätsstandards zu schaffen.

Die Schulungsreferentinnen und -referenten

Ein Schlüssel für einheitliche Qualitätsstandards ist die sorgfältige Ausbildung, umfangreiche Begleitung und regelmäßige Weiterqualifizierung der 221 Schulungsreferentinnen und -referenten. Die 2022 überarbeitete NRW-Präventionsordnung sieht vor, dass Schulungsreferenten und -referentinnen sich spätestens drei Jahre nach ihrer Grundqualifizierung re-zertifizieren.

Für diese Anforderung wurde eine sinnvolle und pragmatische Lösung gefunden: Seit Jahren bietet die Präventionsbeauftragte regelmäßig freiwillige Austauschtreffen für Schulungsreferenten an, organisiert von einer Projektgruppe. Diese Austauschtreffen wurden seit 2022 neu konzipiert, so dass mit der Teilnahme gleichzeitig die Zertifizierung erworben werden kann. Bislang haben sieben dieser neu konzipierten Austauschtreffen in Präsenz und im Online-Format stattgefunden, wodurch die Möglichkeit zur Re-Zertifizierung gesichert war.

Mehr als 830 Qualifizierungen für Schulungsreferentinnen und -referenten

		Qualifizierungs- maßnahmen	Austauschtreffen	Summe
2018	Kurse	5	1	6
	Teilnehmer	42	33	75
2019	Kurse	4	2	6
	Teilnehmer	23	89	112
2020	Kurse	Corona-bedingt konnten keine Maßnahmen durchgeführt werden		
	Teilnehmer			
2021	Kurse	4		4
	Teilnehmer	26		26
2022	Kurse	4	2	6
	Teilnehmer	19	106	125
2023	Kurse	4	3	7
	Teilnehmer	14	99	113

Tabelle 2: Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschtreffen für Schulungsreferentinnen und -referenten, 2018 bis 2023

Die Qualifizierung von Schulungsreferentinnen und -referenten ist auch Gegenstand der Zusammenarbeit der (Erz-)Bistümer und Caritasverbände des Landes NRW. Die Interventionsbeauftragten sowie die Fachreferenten und -referentinnen „Intervention und Prävention“ der Caritasverbände überarbeiten gegenwärtig in einer Projektgruppe die Curricula für den Jugend- und den Erwachsenenbereich.

Die Präventionsfachkräfte

Insgesamt 293 qualifizierte Präventionsfachkräfte waren 2023 in den Einrichtungen tätig, für die die Präventionsstelle zuständig ist. Diese Fachkräfte sind Garant für Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen. Als die wichtigsten Ansprechpartner und -partnerinnen in den Einrichtungen ist es ihre Aufgabe, das Thema Prävention präsent zu halten und die Umsetzung des jeweiligen Schutzkonzepts zu gewährleisten. Ihnen kommt eine wichtige beratende Lotsenfunktion zu. Sie beraten in Fragen der Unterstützung und Hilfestellung bei Übergriffen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Meist sind die Präventionsfachkräfte auch vor Ort zuständig für die Erstellung bzw. Überarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts. Der sorgfältigen Ausbildung, der fachlichen Begleitung sowie der regelmäßigen Weiterqualifizierung der Präventionsfachkräfte kommt also eine herausragende Bedeutung zu. Dazu hat die Präventionsbeauftragte eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die diese Arbeit intensiv begleitet.

Der „Projektgruppe Präventionsfachkräfte“ gehören Personen aus allen Arbeitsbereichen der Prävention (Erwachsenenhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendarbeit) an. Die Projektgruppe bietet Austauschtreffen an, bei denen die Präventionsfachkräfte von PIA in Zusammenarbeit mit Diözesan-Caritasverband und BDKJ informiert werden und sie sich über ihre jeweilige Arbeit austauschen können.

Die Austauschtreffen wurden 2023 neu konzipiert und richten sich an Präventionsfachkräfte aus allen Arbeitsbereichen. Die nun halbtägigen, auch größeren Veranstaltungen sind dreigeteilt: Auf einen allgemeineren Informationsblock folgt der Austausch in begleiteten Kleingruppen nach Arbeitsbereichen. Die Kleingruppen tragen abschließend ihre Ergebnisse in einem Plenum zusammen. Dies gestaltet die Treffen effektiver und befördert vor allem auch den bereichsübergreifenden Austausch.

2023 wurde das „Paper für Präventionsfachkräfte“ der NRW-Präventionsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Diözesan-Caritasverband-Fachreferentinnen und -referenten und den Interventionsbeauftragten fertiggestellt. Die 16-seitige Broschüre informiert über die Verantwortlichkeiten und die Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung der Rolle der Präventionsfachkraft in den Einrichtungen. Somit bietet sie Orientierung für Träger und Präventionsfachkräfte und vereinheitlicht NRW-weit die Standards.

Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte 2018-2023

		Qualifizierungs- maßnahmen	Austauschtreffen	Summe
2018	Kurse	3	10	13
	Teilnehmer	63	97	160
2019	Kurse	4	10	14
	Teilnehmer	42	89	131
2020	Kurse	1	9	10
	Teilnehmer	12	69	81
2021	Kurse	3	11	14
	Teilnehmer	42	84	126
2022	Kurse	2	8	10
	Teilnehmer	27	68	95
2023	Kurse	3	3	6
	Teilnehmer	54	146	200

Tabelle 3: Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte 2018-2023

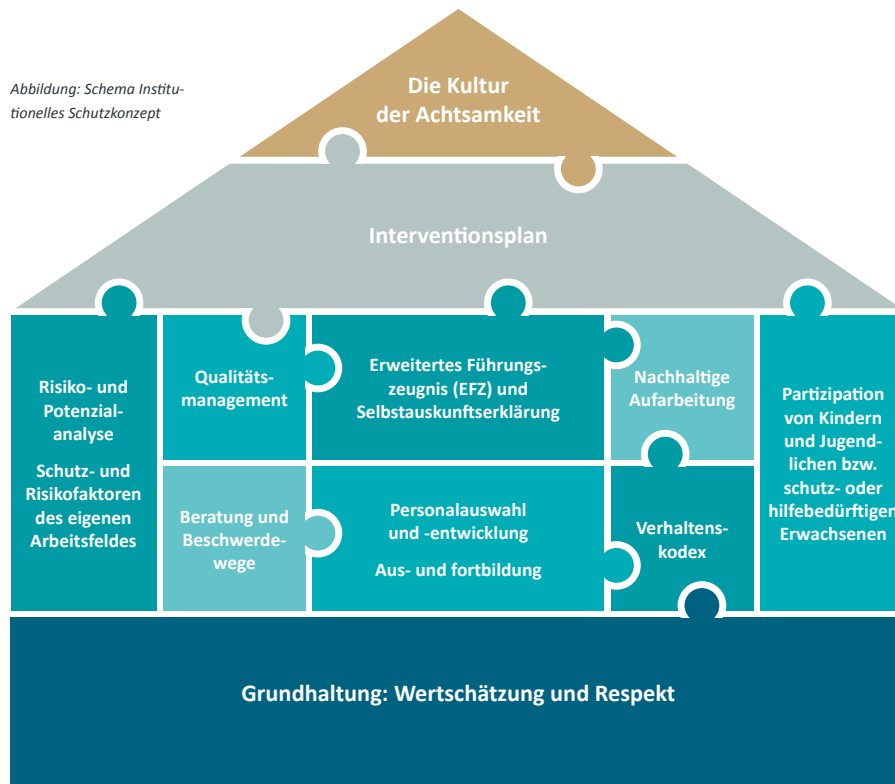
Überarbeitung Institutionelle Schutzkonzepte

Die Präventionsordnung verlangt von jeder Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft ein institutionelles Schutzkonzept (ISK). Seit dem Jahr 2014 sind mehr als 700 solcher Schutzkonzepte entstanden, die die Präventionsmaßnahmen vor Ort regeln. Die Präventionsordnung verpflichtet die Träger, die ISK alle fünf Jahre auf Aktualität zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die überarbeiteten ISK sind der Präventionsbeauftragten zur fachlichen Prüfung vorzulegen.

Zur Unterstützung der Träger hat die Präventionsbeauftragte zusammen mit Caritas und BDKJ zwei Arbeitshilfen erstellt und zum Download bereitgestellt. Kurz und präzise fassen sie die Änderungen in der Präventionsordnung, die sich für die Schutzkonzepte ergeben, zusammen, erläutern sie und geben Anregungen für die Überarbeitung. Die Einrichtungen sind gefordert, die praktischen Erfahrungen mit dem bestehenden ISK auszuwerten und sie in die Überarbeitung einfließen zu lassen. Nur ein passgenaues und pragmatisches ISK eignet sich für die Arbeit vor Ort und kann in den Einrichtungen „gelebt“ werden.

Eine der zukünftigen Aufgaben der Präventionsbeauftragten wird es sein, Einrichtungen die Schwierigkeiten bei der Implementierung der ISK haben, noch intensiver zu unterstützen.

Abbildung: Schema Institutionelles Schutzkonzept



Präventionsprojekte

Die Präventionsbeauftragte hat auch im Jahr 2023 kreative und innovative Präventionsprojekte gefördert. Sie unterstützte das Dürener Wolkenstein Theater und die Aufführung des Theaterstücks „Stop! Du bist da und ich bin hier“ vor allem in Kindergärten. Es lädt Kinder im Alter zwischen vier und sieben Jahren dazu ein, sich mit übergriffigem Verhalten zu beschäftigen und ermutigt sie, klare Grenzen zu setzen. Dieses Stück wurde von den Theaterpädagoginnen und -pädagogen, dem Verein basta! e. V. aus Düren und der Präventionsstelle des Bistums gemeinsam neu entwickelt. Die Präventionsstelle unterstützte das Projekt in den Jahren 2022 und 2023 mit 14.800 Euro.

Finanziell und inhaltlich unterstützt wurde auch ein Präventionsprojekt der Pfarrei St. Donatus in Aachen-Brand. Sie hat den Präventionsparcours „Echt Klasse“ des renommierten Petze-Instituts in Kiel angeschafft und um eine selbst entwickelte Station erweitert. Den „Mitmach-Präventions-Parcours gegen sexuelle Gewalt“ verleiht die Pfarrgemeinde an interessierte Grundschulen, um auch dort Präventionsarbeit mit Kindern und Eltern anzuregen oder zu vereinfachen. Dieses Projekt unterstützte die Präventionsstelle mit 2710 Euro.

Die Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel hat die Starke-Kinder-Kiste entwickelt. Sie richtet sich an Kitas, damit Fachkräfte und Eltern frühzeitig mit Prävention und Ich-Stärkung der Kinder beginnen können. Den Einsatz der Kiste in Kitas hat die Präventionsstelle mit 3500 Euro unterstützt.

Das Katholische Forum Krefeld-Viersen veranstaltete im Juli eine Fortbildung mit dem Berliner Verein Innocence in Danger zum Thema „Cybergrooming“. Der von der Präventionsstelle finanzierte Fachtag zur Anbahnung von sexuellem Missbrauch im Internet wurde von den Präventionsfachkräften und den Schulungsreferenten und -referentinnen sehr gut angenommen.

Die Präventionsfachkräfte in der Gesundheitshilfe und der Altenhilfe entwickelten zusammen mit der Fachreferentin des Diözesan-Caritasverbandes den Flyer „Achtsam und respektvoll“. Dieser informiert alle, die in caritativen Einrichtungen arbeiten, leben oder diese besuchen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ und ist in neun Sprachen verfügbar (Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch). Dieses Projekt wurde von der Präventionsstelle inhaltlich begleitet und finanziell übernommen.

Sekundäre Prävention

Leitungen von kirchlichen Einrichtungen kommen immer wieder in Situationen, in denen sie mit Gewaltformen umgehen müssen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Interventionsbeauftragten fallen, weil es sich nicht um „sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende der katholischen Kirche“ handelt. Das Spektrum reicht von unangemessenem Nähe-Distanz-Verhalten über Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Erwachsenen bis zur Gewalt zwischen Jugendlichen (Peer-to-Peer-Gewalt). Häufig haben auch diese Grenzüberschreitungen und Übergriffe eine sexualisierte Komponente. Bestandteil der Kultur des Hinschauens im Bistum Aachen ist daher auch das konsequente Vorgehen gegen diese Übergriffe. Immer wieder finden Verantwortliche kirchlicher Einrichtungen ihren Weg zur Präventionsbeauftragten, weil die Präventionsfachkräfte ihre Lotsenfunktion wahrnehmen und in dieser anerkannt sind.

In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und in Absprache mit der Interventionsbeauftragten hat die Präventionsbeauftragte auch im Jahr 2023 Verantwortliche kirchlicher Einrichtungen intensiv fachlich beraten und begleitet. In acht Fällen handelte es sich um Beschuldigungen gegen Mitarbeitende wegen Grenzverletzungen oder anderer Gewaltformen, die in der PräVO genannt werden. In sieben Fällen übernahm die Präventionsbeauftragte Prozessbegleitungen bzw. Fallbesprechungen bei sexualisierter Gewalt, die nicht durch Mitarbeitende, sondern durch Peers oder im privaten Umfeld ausgeübt wurde, und in vier Fällen führte die Präventionsbeauftragte Erstberatungen zur Einschätzung von Gewalt-Situationen durch.

Tertiäre Prävention

Die Aufgaben und Maßnahmen der Prävention enden nicht mit der Intervention. Tertiäre Prävention beschreibt sowohl die Begleitung von Einrichtungen, in denen Übergriffe stattgefunden haben, als auch die Begleitung von Beschuldigten.

Einrichtungen sind lt. PräVO gehalten, nach einem Interventionsfall ihr Institutionelles Schutzkonzept zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Arbeiten an einer gemeinsamen Handlungsempfehlung der Interventions- und Präventionsbeauftragten für derart betroffene Einrichtungen wurden aufgrund anderer Schwerpunktsetzungen 2023 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme ist für das Jahr 2024 geplant.

Für beschuldigte Priester bestehen bis zur strafrechtlichen Klärung von Vorwürfen und einem anschließenden kirchenrechtlichen Verfahren folgende Auflagen:

- kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Verbot der Ausübung priesterlicher Dienste auf unbestimmte Zeit, damit verbunden ist:
- keine Ausführung von Weiheakten und Leitungsfunktionen sowie
- keine Ausübung aller mit dem Amt verbundenen Rechte oder Aufgaben.

Täter und Beschuldigte stehen unter regelmäßiger Aufsicht, die Pfarrer am Wohnort werden informiert. Mit beschuldigten Priestern werden im Rahmen der Aufsichtspflicht regelmäßig einmal pro Jahr sogenannte Begleitgespräche geführt. Diese Gespräche führt und dokumentiert die Personalabteilung des Bischöflichen Generalvikariats gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten.

Eine Arbeitsgruppe des Bistums Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, diese Auflagengespräche weiterzuentwickeln. Sie prüft die Möglichkeit, hierzu erweitert eine externe Expertise hinzuzuziehen.

Das Forschungsprojekt „Kann Prävention wirken?“

Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2023–2024 (PräNRW)

Gemeinsam haben die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn 2023 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erforscht. Ein Forschungsteam des Instituts für Soziale Arbeit (ISA) in Münster und von SOCLES, International Centre for Socio-Legal Studies mit Sitz in Heidelberg und Berlin erfasst die Aktivitäten und Konzepte der Präventionsarbeit der fünf (Erz-)Bistümer seit 2010. Das Projekt ist auf 15 Monate angelegt und läuft bis Ende Juli 2024.

Ziel des Projekts ist die Gewinnung empirischer Erkenntnisse zum Nutzen und zur Wirkung bestehender Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Aus diesen Erkenntnissen sollen Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Prävention im kirchlichen Bereich abgeleitet werden. In den Blick genommen wird dabei insbesondere die Prävention in Kirchengemeinden, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Dabei sollen strukturelle und kulturelle Veränderungen hinsichtlich einer Kultur der Grenzachtung ebenso untersucht werden wie das Einschreiten in konkreten Fällen. Erforscht werden soll, wie Prävention dabei wirkt, die Aufmerksamkeit zu erhöhen, Schutzfaktoren zu stärken, Grenzverletzungen und Übergriffe frühzeitig zu erkennen, zu klären und zu beenden.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen Perspektiven und Wahrnehmungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie von Ehrenamtlichen und Fach- und Leitungskräften. In Forschungswerkstätten und mittels einer repräsentativen Online-Befragung sollen Erfahrungen und Einschätzungen der Beteiligten an der Prävention einbezogen werden. Um einschätzen zu können, ob Prävention bereits wirksam geworden ist, werden im Zeitraum von 2010 bis 2022 bekanntgewordene Taten sexueller Gewalt in den Blick genommen.

Die Stabsabteilung PIA unterstützt dieses Forschungsprojekt intensiv, indem sie die angefragten Informationen und Daten ermittelt und erhebt. Dabei kooperiert PIA eng mit dem Diözesan-Caritasverband, da dort der Studienschwerpunkt im Bistum Aachen im Bereich der Wohneinrichtungen (die sich oft in Caritas-Trägerschaft befinden) für Menschen mit Behinderungen liegt.

Forschungsprojekt: Kann Prävention wirken? Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2023-2024 (PräNRW)

Laufzeit: Mai 2023 – Juli 2024

Projektpartner: ISA – Institut für soziale Arbeit e. V.
SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

Auftraggeber: Bistum Aachen
Bistum Essen
Erzbistum Köln
Bistum MünsterErzbistum Paderborn

Intervention

Die Interventionsbeauftragte hat zwei vornehmliche Aufgabenfelder. Zunächst obliegt ihr das Fallmanagement bei Missbrauchsbeschuldigungen gegen aktuelle, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Aachen. Andererseits ist sie für die Bearbeitung der Verfahren zur Anerkennung des Leids zuständig. Grundlage ihrer Arbeit ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

Seit September 2023 ist Ursula Kerres Interventionsbeauftragte und löste damit Mechtild Bölting ab, die diese Aufgabe zwischenzeitlich zusätzlich zu ihrer Rolle als Präventionsbeauftragte übernommen hatte.

Fallmanagement

Primäres Ziel der Intervention ist der Schutz Betroffener vor weiterer sexualisierter Gewalt. Beim Fallmanagement aktueller Fälle sexualisierter Gewalt gilt es, die Betroffenen, den oder die Beschuldigten, das irritierte System sowie die Öffentlichkeit in den Blick zu nehmen. Werden Vorwürfe gegen lebende Beschuldigte bekannt, beruft die Interventionsbeauftragte in Absprache mit dem Generalvikar den Krisenstab ein, dem neben dem Generalvikar die Justiziarin, die Leiterin der Hauptabteilung Personal und die Leitung der Kommunikation angehört.

Grundsätzlich gilt: Alle kirchlichen Rechtsträger können die Interventionsbeauftragte anfragen, um beraten zu werden oder damit diese weitere Handlungsschritte koordiniert. Oberste Priorität ist, dass eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Vorrang vor kirchenrechtlichen Untersuchungen hat. Nur so ist eine unabhängige Klärung von Beschuldigungen möglich. Nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens wird bei Klerikern geprüft, ob ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet wird. Dieses unterliegt keinen Verjährungsfristen.

Der Krisenstab ist unter der Leitung des Generalvikars auch im Jahr 2023 mehrfach zusammengetreten, sowohl zur zeitnahen Besprechung aktueller Fälle als auch in beratender Funktion für andere Rechtsträger, die für die Intervention bei lebenden Personen zuständig sind. Die Beteiligung der Abteilungen Personal, Recht und Kommunikation sowie bei Bedarf der Hauptabteilung Pastoral, Schule, Bildung hat sich bewährt. Alle notwendigen Kompetenzen sitzen an einem Tisch und können direkt miteinander alle notwendigen Schritte vereinbaren. Die zeitnahe und direkte Kommunikation mit Bischof Dr. Helmut Dieser und Generalvikar Dr. Andreas Frick war jederzeit möglich.

Kanonische Verfahren

Lebende Kleriker, die der sexualisierten Gewalt beschuldigt worden sind, werden nach Abschluss des weltlichen, strafrechtlichen Verfahrens einem kirchenrechtlichen Verfahren unterworfen. Die kirchenrechtliche Voruntersuchung gehört seit 2023 ebenfalls zu den Handlungsfeldern der Interventionsbeauftragten. Insgesamt waren in 2023 acht kanonische Verfahren anhängig. Davon wurden zwei eingestellt, zwei aufgrund neuer Informationen wieder aufgenommen, vier liegen zur Entscheidung beim Dikasterium für die Glaubenslehre im Vatikan bzw. stehen kurz vor der Weiterleitung. 2023 wurde eine kanonische Voruntersuchung eingeleitet.

Das berufsgenossenschaftliche Verfahren zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG informierte im Jahr 2022 die katholische Kirche in Deutschland darüber, dass Missbrauchsfälle aufgrund bestimmter Kriterien als Arbeitsunfälle gewertet werden können. Damit gibt es für Betroffene die Möglichkeit, auch bei verjährten Taten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten. In dieses Verfahren ist PIA intensiv eingebunden.

Missbrauchsfälle können als Arbeitsunfälle eingestuft werden, wenn Kinder oder Jugendliche während einer ehrenamtlichen Tätigkeit für kirchliche Einrichtungen – z. B. im Kirchenchor, als Messdiener oder Gruppenleiter – Opfer von Missbrauch geworden sind. PIA ist in diesen Fällen meldepflichtig, Betroffene können sich aber auch selber bei der VBG melden. Für diese Meldungen wurde in Zusammenarbeit mit den Interventionsbeauftragten und dem Büro der DBK ein Verfahren entwickelt, das den gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben entspricht und den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird.

PIA prüft die entgegengenommenen Anträge auf Anerkennung des Leids auch nach den Kriterien der VBG. Sollte nach der Prüfung eine Meldung anstehen, informiert PIA zuerst den Betroffenen, der seinerseits eine Widerspruchsfrist hat. Erst wenn der Betroffene nicht widerspricht, erfolgt die Meldung seitens PIA an die VBG. Für alle Fälle, auch für die, die der VBG direkt von Betroffenen gemeldet werden, liefert PIA auf Anfrage der VBG nach Vorgaben des Datenschutzes Informationen, die die Bearbeitung des Antrags ermöglichen.

Die Entwicklung und Implementierung des Verfahrens führte zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand in PIA. Zunächst ermittelte die Interventionsbeauftragte im Jahr 2022 aus den seit 2011 positiv beschiedenen AdL-Anträgen die Personen, die zum Kreis der Leistungsberech-

tigten gehören könnten. Dann hat PIA Anfang 2023 nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft in einem ersten Schritt alle Personen, die seit Juli 2022 einen AdL-Antrag gestellt haben und die Vorgaben erfüllen, über die Möglichkeit der Prüfung, ob ein Versicherungsfall vorliegen könnte, informiert und auf die Möglichkeit des Widerspruchs hingewiesen. Anschließend wurden Unterlagen bei der VBG eingereicht als Grundlage für die Prüfung der Ansprüche. Bislang hat PIA für das Bistum Aachen zehn Unfallmeldungen erfasst und an die VBG weitergeleitet.

Datenschutz

Die Arbeit von PIA ist geprägt von Vertraulichkeit. Der Umgang mit den Lebensgeschichten der Betroffenen und der Beschuldigten und damit mit dem Schriftverkehr und den Akten erfolgt nach den geltenden Vorgaben der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzverordnungen. In allen Bereichen von PIA ist die Umsetzung des Datenschutzes ein immerwährendes Thema von höchster Priorität.

Das Verfahren zur Anerkennung des Leids (AdL)

Im Mittelpunkt der Arbeit der Interventionsbeauftragten stand auch im Jahr 2023 die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung des Leids. Kennzeichnend für den Zeitraum ist, dass das AdL-Verfahren zunehmend ausdifferenziert und auch überarbeitet wurde. Neben den Erstanträgen bearbeitete PIA erneute Befassungen, in denen die Betroffenen neue Informationen lieferten, sowie das im März 2023 eingeführte Widerspruchsverfahren.

Ein AdL-Erstantrag wird zunächst von den Ansprechpersonen bearbeitet. In ihren Aufgabenbereich fallen der Erstkontakt, mindestens ein Gespräch mit dem Betroffenen, an dem immer zwei Ansprechpersonen teilnehmen, und die Unterstützung des Betroffenen bei der Antragstellung. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) fordert eine Prüfung der Plausibilität durch Ansprechpersonen und Interventionsbeauftragte. Nach Prüfung der Vollständigkeit leitet die Interventionsbeauftragte den AdL-Antrag an die UKA weiter.

Je nachdem welche neuen Informationen zu berücksichtigen sind, gestalten sich Arbeitsablauf und Aufwand bei einer erneuten Befassung sehr unterschiedlich. Es kann bis hin zur fast vollständigen Wiederaufnahme eines AdL-Verfahrens inklusive eines persönlichen Gesprächs mit dem jeweiligen Betroffenen gehen. Beim Widerspruchsverfahren kann gegebenenfalls die Weiterleitung eines Formulars an die UKA ausreichen, die dann auf Aktenbasis entscheidet. Bisweilen kann es jedoch auch notwendig sein, bei der Begründung des Widerspruchs Hilfe zu leisten oder die Akteneinsicht zu begleiten.

In 2023 leitete die Interventionsstelle 23 Erstanträge auf Anerkennung des Leids aus dem Bistum Aachen an die UKA weiter. Dies ist die dritthöchste Zahl an Erstanträgen seit dem Jahr 2011. Vor Gründung der UKA wurden die Anträge an die Zentrale Koordinierungsstelle für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich auf der DBK-Ebene geschickt.

Zu den Erstanträgen kamen zehn Anträge auf erneute Befassung und 36 Widerspruchsverfahren hinzu. Damit reichte PIA im Jahr 2023 insgesamt 69 Vorgänge bei der UKA ein.¹ Über 40 vom Bistum Aachen eingereichte Vorgänge – zahlreiche davon aus dem Vorjahr – hat die UKA im Jahr 2023 entschieden, 44 Entscheidungen der UKA standen zum 31. Dezember 2023 aus.

Der Anstieg der Erstanträge im Vergleich zum Jahr 2022 ist unserer Einschätzung nach darauf zurückzuführen, dass das Thema sexualisierte Gewalt wieder vermehrt in den Fokus rückte. Der Aufruf des Bistums Aachen an Betroffene vom 18. Oktober 2023, hat sich noch nicht in den Erstanträgen niedergeschlagen.

Zehn Anträge auf Anerkennung des Leids wurden im Jahr 2023 von Frauen gestellt, 13 Männer reichten Anträge ein. Die Vorwürfe bezogen sich auf einen Zeitraum von 1948 bis 1998, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den 1960er und 1970er Jahren. Insgesamt wurden 22 Personen beschuldigt, von denen 21 identifiziert werden konnten. Ein Beschuldigter wurde von drei Betroffenen genannt. Unter den Beschuldigten befanden sich 17 Priester des Bistums Aachen, zwei Ordenspriester, die im Auftrag des Bistums tätig waren, ein Erzieher und ein Betreuer.

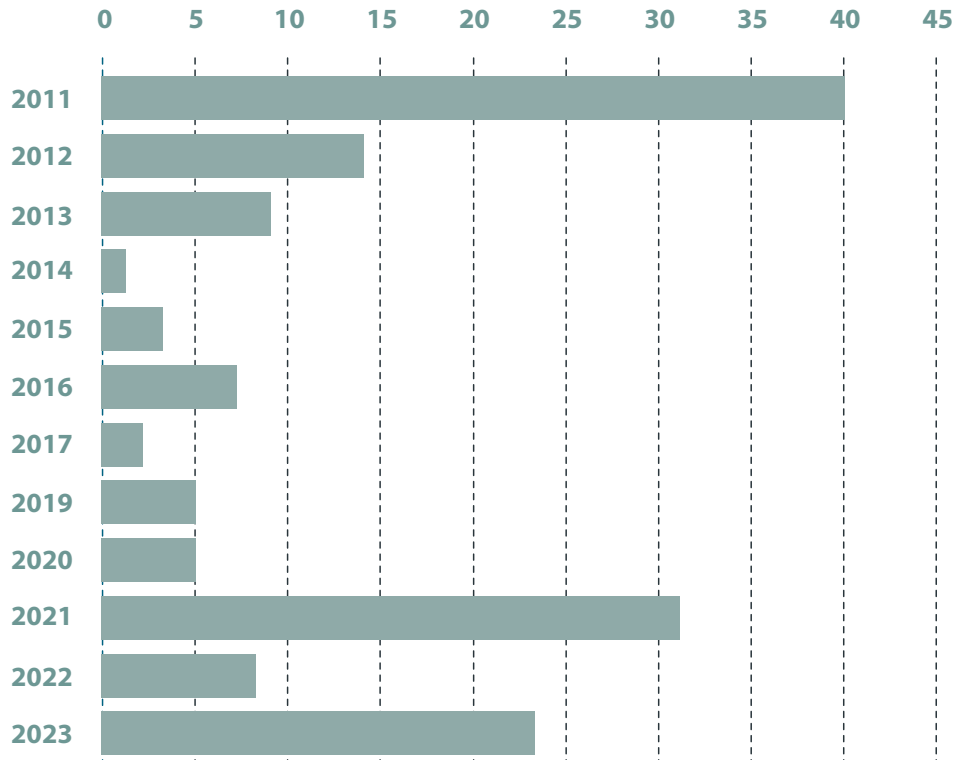
Zwei der Beschuldigten waren nicht verstorben. Ein Antrag bezog sich auf einen einschlägig verurteilten ehrenamtlichen Betreuer, der nicht mehr für das Bistum Aachen tätig ist. Der zweite Antrag betraf einen ebenfalls einschlägig verurteilten, im Ruhestand lebenden und unter Auflagen stehenden Priester. Das kanonische Verfahren gegen diesen Priester hat das Bistum Aachen aufgrund der Informationen aus dem AdL-Antrag wieder aufgenommen.

Insgesamt haben 147 Personen bis Ende des Jahres 2023 einen Erstantrag auf Anerkennung des Leids beim Bistum Aachen gestellt, davon sind bis zum 31. Dezember 137 Anträge beschieden worden.

Bis Ende des Jahres 2023 hat das Bistum Aachen 2,707 Mio. Euro an Anerkennungsleistungen gezahlt. Hinzu kamen Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem des Bundes sowie Therapiekosten in Höhe von 175.158 Euro, die das Bistum bewilligt hat. 51 Prozent der bewilligten Summe wurden bis Ende 2023 von den Betroffenen abgerufen und ausgezahlt.

¹ Ein noch im Jahr 2022 abgesandter Erstantrag ging bei der UKA erst nach dem Jahreswechsel ein, so dass diese in ihrem Jahresbericht 2023 70 eingereichte Vorgänge für das Bistum Aachen festgehalten hat.

Erstanträge auf Anerkennung des Leids im Bistum Aachen 2011-2023



Jahrzehnt des Tatbeginns	1940er	1960er	1970er	1980er	1990er	Summe
Anzahl der Meldungen	1	8	10	5	1	25 ²

Tabelle 4: 2023 in AdL-Anträgen gemeldete Beschuldigte nach Jahr des Tatbeginns

² In zwei Anträgen werden zwei Personen sexualisierter Gewalttaten beschuldigt, so dass insgesamt 25 Meldungen von Ersttaten vorliegen.

Die Ansprechpersonen

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind die erste Anlaufstelle für Betroffene. Sie führen qualifizierte Beratungsgespräche mit Betroffenen, informieren über mögliche Verfahrenswege und weisen auf unabhängige externe Beratungsstellen hin. Bei konkreten Verdachtsfällen im kirchlichen Bereich wird die Interventionsstelle einbezogen, die die dafür vorgesehenen Maßnahmen in die Wege leitet. Neben der Interventions- und Präventionsstelle beraten die Ansprechpersonen auch im Vorfeld bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt. Ihre Arbeit ist für die PIA essenziell.

Die Ansprechpersonen arbeiten unabhängig an der Seite der Betroffenen. Sie sind von Bischof Dr. Helmut Dieser beauftragt, Betroffene auf der Grundlage der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ zu unterstützen. Sie helfen auch bei Anträgen zur Anerkennung des Leids.

Die Aufgaben der unabhängigen und qualifizierten Ansprechpersonen umfassen:

- Begleitung und Beratung von Betroffenen
- Unterstützung bei den Anträgen zur Anerkennung des Leids
- anonyme Beratung zu Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt

Das Bistum Aachen stellt den Ansprechpersonen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Ressourcen zur Verfügung. Sie werden auf Honorarbasis vergütet. In den Büroräumen von PIA verfügen die Ansprechpersonen über ein gemeinsames Büro sowie einen separaten Raum, in dem sie Gespräche mit Betroffenen geschützt und diskret führen können. Wenn dies von Betroffenen gewünscht ist, werden die Gespräche auch an anderen Orten geführt; die Raummieten und Reisekosten – selbstverständlich auch für die Betroffenen – übernimmt das Bischöfliche Generalvikariat. Regelmäßige themenzentrierte Fortbildungen für Ansprechpersonen bietet die DBK an. Das Bistum unterstützt die Ansprechpersonen auch bei der Organisation eigener Fortbildungsveranstaltungen. Zudem erhalten sie – gemeinsam mit den Ansprechpersonen der Caritas – supervisorische Begleitung.

Die regelmäßige Abstimmung zwischen den Ansprechpersonen, der Interventions- und der Präventionsbeauftragten und der PIA-Leitung gehört zum Regelwerk. In wöchentlichen Terminen werden die anstehenden Aufgaben besprochen und Anforderungen geklärt. Einzelne AdL-Anträge werden dort ausdrücklich nicht besprochen. Bis zum Einreichen der Anträge an die Interventionsstelle bleiben die Vorgänge vertraulich und ausschließlich bei den Ansprechpersonen.

Bischof Dr. Dieser hatte im Jahr 2021 Martin van Ditzhuyzen, Dr. Christina Engels, Ekkehard Höhl, Monika Meinhold und Rainald Rambo für die Dauer von drei Jahren berufen. Mit außerordentlichem Engagement haben sie an der Seite der Betroffenen in diesem Zeitraum zahlreiche, teils sehr fordernde Beratungsgespräche geführt und mehr als 62 Anträge auf Anerkennung des Leids – hinter denen immer höchst individuelle Schicksale stehen – begleitet.

Ansprechpersonen: Honorare, Sach- und Reisekosten 2021-2023

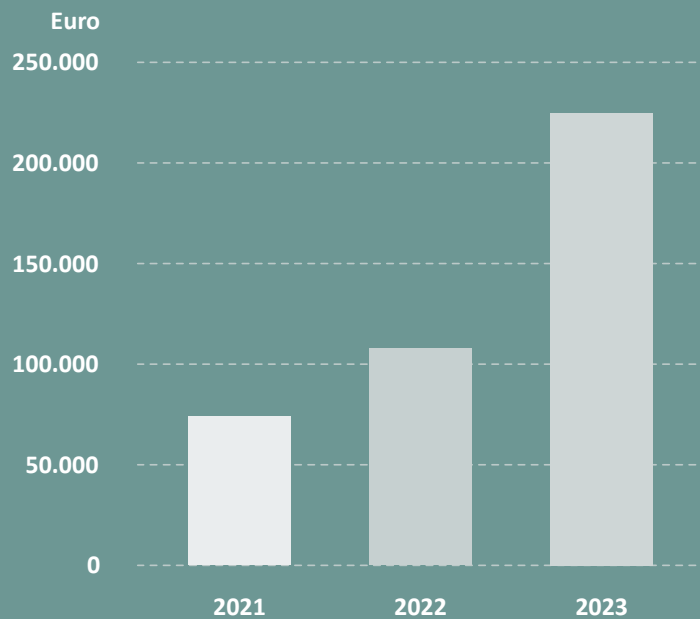


Abbildung: Honorare und Aufwandsentschädigungen, Sach- und Fahrtkosten werden individuell abgerechnet. Einige Ansprechpersonen sind in mehreren Gremien tätig, so dass die Abgrenzung der Aufwendungen nicht trennscharf vorgenommen ist.

Von 2021 bis 2023 stiegen die Aufwendungen des Bistums für die Ansprechpersonen von 72.697 Euro auf 224.880 Euro. Dieser Anstieg um mehr als das Dreifache ist direkt auf die Zunahme der Erstanträge und erneuten Befassungen zurückzuführen.

Die Ansprechpersonen haben in den vergangenen drei Jahren eine wertvolle und unerlässliche Aufbauarbeit geleistet. Da sich ihr durch die Interventionsordnung definierter Aufgabenbereich erheblich von den vorherigen Missbrauchsbeauftragten unterschied, waren sie gefordert, ihre Rolle und ihre Praxis sowohl gegenüber den Betroffenen als auch im Verfahren zur Anerkennung des Leids neu zu definieren.

Über ihren gewählten Sprecher Martin von Ditzhuyzen haben die Ansprechpersonen ihre Expertise in den Ständigen Beraterstab des Bischofs und des Diözesan-Caritasdirektors eingebracht. Als ständige Gäste nahmen sie auch an Sitzungen der Unabhängigen Aufarbeitungskommission teil. Von den fünf Ansprechpersonen haben sich Martin van Ditzhuyzen und Rainald Rambo bereiterklärt, ihr Engagement weitere drei Jahre fortzuführen.

Die Ansprechpersonen haben sich als Team bewährt. Sie haben es durch ihr Engagement ermöglicht, dass die Arbeit mit den Betroffenen im Verfahren zur Anerkennung des Leids mit gleichbleibend hoher Qualität fortgeführt werden konnte. Die Auswertung dieser Erfahrungen wurde bei der Einarbeitung der neuen Ansprechpersonen produktiv eingesetzt. Auf dieser Basis wird die Arbeit der Ansprechpersonen weiterentwickelt.

Die Suche nach neuen Ansprechpersonen

Die Suche nach neuen Ansprechpersonen lag in den Händen von PIA. Die Interventionsbeauftragte gestaltete und verantwortete die Werbung von Interessierten, die Entscheidungs-, Auswahl- und Einarbeitungsphase. In diesen Prozess brachten die bisherigen Ansprechpersonen ihre Erfahrungen, Kontakte und Expertise mit ein. Planmäßig begann PIA im Sommer 2023 mit der Suche, indem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie potenziell Interessierte direkt angesprochen wurden. Gesucht wurden fachlich hochqualifizierte Personen, die empathisch, zuverlässig, verschwiegen und klar in der Kommunikation sind und bereits Erfahrung in der Beratungstätigkeit haben. Sie sind nicht hauptberuflich im kirchlichen Dienst beschäftigt.

Der Auswahl- und Einarbeitungsprozess begann im dritten Quartal. In einem umfangreichen Einführungs-Workshop wurden sieben Interessierten mit der Arbeit der Ansprechpersonen und den fachlichen und persönlichen Herausforderungen, die sie mit sich bringt, vertraut gemacht. Vier Personen waren schließlich bereit und schienen geeignet, sich der fordernden Aufgabe zu stellen. Die Einarbeitungsphase umfasste u. a. Fortbildungen zur Gesprächsführung unter traumasensiblen und strafrechtlichen Aspekten. Ziel war es, die Ansprechpersonen unter Berücksichtigung ihrer Weisungsunabhängigkeit so in die Handlungsabläufe der Organisation einzubeziehen, dass sie ihren Auftrag angemessen und effektiv bearbeiten können. Nach einer Hospitationsphase sind die vier neuen Ansprechpersonen seit dem 1. November 2023 Bischöfliche Beauftragte für die Klärung der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Bistum Aachen.

Die Ansprechpersonen für die kommenden drei Jahre

Die sechs Ansprechpersonen, drei Frauen und drei Männer, kommen aus allen Regionen des Bistums. Sie verfügen über sehr anspruchsvolle, aber auch höchst unterschiedliche berufliche Expertise, die sie für ihre Arbeit qualifiziert.

Martin van Ditzuyzen, bis März 2024 Sprecher der Ansprechpersonen und seit 2021 beauftragt, ist freiberuflicher Supervisor (DGSv) und Organisationsberater. Er verfügt über mehrere therapeutische Ausbildungen und arbeitet seit mehr als 30 Jahren mit Menschen in beruflichen und privaten Veränderungsprozessen.

Auch Rainald Rambo wurde bereits im Jahr 2021 von Bischof Dr. Helmut Dieser berufen. Er ist Vorsitzender Richter am Landgericht Düsseldorf, ist aber auch als Mediator aktiv.

Birgit Hübner wurde 2024 neu als Ansprechperson beauftragt. Die selbstständige Supervisorin (DGSv) und Traumapädagogin (FVTP) begleitet traumatisierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in schwierigen Lebensphasen.

Die Diplom-Sozialpädagogin Beatrix Optenhövel gehört ebenfalls zu den neuen Ansprechpersonen. Sie hat in ihrer langjährigen Berufstätigkeit für einen Wohlfahrtsverband umfangreiche Erfahrungen mit schwierigen familiären Situationen und häuslicher Gewalt gesammelt.

Ebenso konnte die Rechtsanwältin Silke Vieten als Ansprechperson gewonnen werden. Sie bringt ihre Expertise als Fachanwältin für Familienrecht mit in ihr neues Tätigkeitsfeld.

Der Diplom-Sozialarbeiter Helmuth Wingens ist seit mehr als 35 Jahren in der Suchtkrankenhilfe tätig. Er verfügt nicht nur über umfangreiche Erfahrungen in der Gesprächsführung über sensible persönliche Themen, sondern auch über eine Ausbildung als systemischer Familientherapeut.

Das Governance-System der Beratung und Begleitung

Bei der Aufarbeitung und der Weiterentwicklung von Konzepten zur Prävention und Intervention stützt sich das Bistum Aachen auf ein Governance-System von Beratung und Begleitung. Das Bistum setzt dabei auf den kritischen Austausch mit unabhängigen Gremien mit hoher Expertise, die seit dem Jahr 2022 gegründet worden sind. Gemeinsam arbeiten die Gremien daran, dass sexualisierte Gewalt keinen Platz in den kirchlichen Einrichtungen des Bistums hat und unterstützen die Aufarbeitung im Bistum Aachen.

Der Betroffenenrat

Der Betroffenenrat des Bistums Aachen wurde am 30. April 2022 gegründet. 34 Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Kleriker und Beschäftigte des Bistums Aachen hatten aus ihren Reihen sieben Personen in den Betroffenenrat gewählt. Sie hatten sich zur Aufgabe gesetzt, sich gegen sexualisierte Gewalt sowie für den Schutz der Würde und der Integrität Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener einzusetzen.

Der Betroffenenrat engagiert sich dafür, dass durch Kleriker und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entstandenes Leid anerkannt, aufgearbeitet und angemessen entschädigt wird. Er begleitet kontinuierlich die Arbeit des Bistums Aachen zu Aufarbeitung, Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt. Die Themen, mit denen sich der Betroffenenrat beschäftigt, ergeben sich sowohl aus den Anliegen der Betroffenen wie auch aus den Fragestellungen des Bistums.

Aus seinem Selbstverständnis heraus formulierte der Betroffenenrat folgende Aufgaben:

- Der Betroffenenrat versteht sich als Ansprechpartner für Betroffene sexualisierter Gewalt. Er kann hierbei bei Bedarf eine Lotsenfunktion übernehmen.
- Der Betroffenenrat unterstützt die Betroffenen bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber dem Bistum Aachen. Er ist in seiner Arbeit strukturell und inhaltlich vom Bistum Aachen unabhängig.
- Der Betroffenenrat fördert ein Netzwerk von Menschen, die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende im kirchlichen Dienst erfahren haben. Er verschafft ihnen Gehör und Stimme.
- Der Betroffenenrat beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs zur Ächtung von sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen dieses Selbstverständnisses nahm der Betroffenenrat regelmäßig Stellung zu aktuellen Fragen wie der Entschädigung von Betroffenen oder der Nennung der Täternamen. Der Betroffenenrat hat in 2023 in verschiedenen Sitzungen mit Generalvikar Dr. Andreas Frick intensiv auch das sogenannte Aachener Modell beraten.

Dabei ging es dem Betroffenenrat insbesondere darum, einen Weg für außergerichtliche Vergleiche zu finden. Vonseiten des Generalvikars wurde dies unter Verweis auf das überdiözesane UKA-Verfahren als nicht aussichtsreich zurückgewiesen. Auf seiner Website <https://betroffenenrat-ac.de/> informiert der Betroffenenrat unabhängig über sich und seine Tätigkeit. Für den Betroffenenrat übernimmt das Sekretariat PIA Aufgaben im Bereich der Organisation.

Der Betroffenenrat³ besteht aus sieben Personen:

- Thomas F.
- Bernhard H.
- Ulrich H.
- Christel K.
- Paul L.
- Manfred Sch.
- Uli S.

Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)

Mit der Berufung der Mitglieder zum 1. September 2022 konstituierte sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK). Die Amtszeit des Gremiums erstreckt sich auf drei Jahre bis zum 31. August 2025. Bereits im September war Prof. Dr. Kron Teilnehmer einer überdiözesanen Sitzung aller Aufarbeitungskommissionen.

Am 7. November 2022 fand die erste gemeinsame Sitzung mit Bischof Dieser statt. Am 14. Dezember wurde die Geschäftsordnung unterzeichnet.

Am 15. November 2023 hat die UAK einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, der auf der Website des Bistums Aachen zum Download zur Verfügung steht.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission nimmt die Aufgaben und Pflichten für das Bistum Aachen wahr, die in der Gemeinsamen Erklärung „über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der DBK vereinbart sind.

³ Auf Wunsch des Betroffenenrats werden die Namen in dieser Form veröffentlicht.

In diesem Rahmen hat die UAK folgende konkrete Aufgabenfelder zur Bearbeitung definiert:

- Anerkennungsverfahren
- Priesterausbildung
- Personal- und Sachaktenordnung
- Schutzkonzepte
- die Sichtung der Akten von Beschuldigten/Tätern

Der UAK gehören sieben ausgewiesene Expertinnen und Experten an, die sich bereiterklärt haben, das Bistum Aachen ehrenamtlich zu unterstützen:

Dr. Thomas Kron (Vorsitzender der UAK, Professor für Soziologie an der RWTH Aachen)

Dr. Hans-Joachim Eberhard (Psychologischer Psychotherapeut und Psychoanalytiker)

Maria Huesmann-Kaiser (ehem. Leiterin der Zentralabteilung der Staatskanzlei NRW, Vertreterin des Landes NRW)

Dipl.-Soz. Christine König (Vertreterin der Betroffenen, ehrenamtliche Mitarbeiterin beim Notruf für Frauen in Köln)

Paul Leidner (Vertreter der Betroffenen, u.a. ehemaliger Leiter des Geschäftsbereichs Altenhilfe und Pflege beim Caritasverband für das Bistum Osnabrück)

Dorothee Roggendorf (Stellvertretende Vorsitzende, Amtsrichterin a.D., Vertreterin des Landes NRW)

Dr. René Rohrkamp (Leiter des Stadtarchivs Aachen)

Der Ständige Beraterstab des Bistums Aachen und des Diözesancaritasverbandes

Der Ständige Beraterstab in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener ist ein Gremium, das in einem offenen und kritischen Dialog Bischof, Diözesan-Caritasdirektor und die Ansprechpersonen bei aktuellen Fällen und strategischen Fragen berät. Er nahm im Juni 2022 seine Arbeit auf.

Aufwandsentschädigungen, Sach- und Reisekosten

Aufgabe der Stabsabteilung PIA ist es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der drei Gremien zu schaffen. Das Bischöfliche Generalvikariat stellt dem Betroffenenrat, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Ständigen Beraterstab die finanziellen Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung.

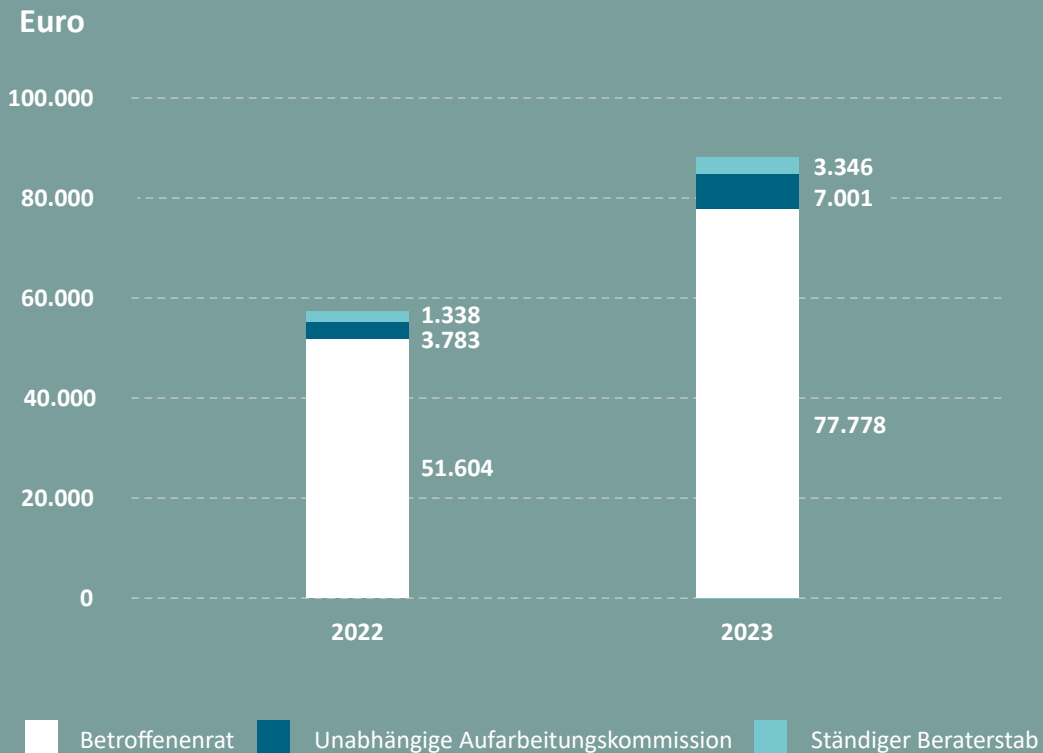


Abbildung: Aufwandsentschädigungen, Sach- und Fahrtkosten werden individuell abgerechnet. Einige Personen sind in mehreren Gremien tätig, so dass die Abgrenzung der Aufwendungen teilweise unscharf ist.

Das Fachgremium gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Prävention und Intervention im Bistum Aachen, besonders auch mit Blick auf die systemischen Ursachen. Mit ihrer Kooperation im Beraterstab sendeten Bistum und Caritasverband ein eindrückliches Signal aus, dass Kirche und Caritas im Bistum Aachen noch koordinierter vorgehen werden, um Betroffenen von sexueller Gewalt gut helfen zu können.

Grundlage für die Arbeit des Beraterstabes sind die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sowie die analog geltenden Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV).

Der Ständige Beraterstab besteht aus elf Personen:

- fünf externe Experten und Expertinnen
- zwei Betroffene
- zwei Ansprechpersonen
- die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen
- die Fachreferentin Prävention des Caritasverbandes

Als externe Experten gehören dem Ständigen Beraterstab an:

- Dr. Thomas Neumann (Katholisch-Theologische Fakultät in Münster)
- Pater Winfried Pauly CSSR (Redemptorist)
- Dr. Michael Paulzen (Ärztlicher Direktor und Chefarzt Alexianer Krankenhaus Aachen)
- Antje Trauzeddel (stellv. Ärztliche Direktorin und Chefärztin Alexianer Krankenhaus)
- Hans Wimmer (Richter im Ruhestand, unter anderem mehrere Jahre in der Jugendschutzkammer).

Die Interventionsbeauftragte nimmt bei Bedarf teil, die Geschäftsführung des Ständigen Beraterstabes liegt beim Leiter der Stabsabteilung PIA.

Die Mitarbeit in den Gremien ist ehrenamtlich. Es werden – äquivalent zu den Regelungen der DBK – Aufwandsentschädigung für die Sitzungen sowie deren Vorbereitung gezahlt. Darüber hinaus werden Reise- und Übernachtungskosten im Rahmen der Gremientätigkeit nach Bundesreisekostengesetz erstattet. Von 2022 auf 2023 stiegen die Aufwendungen für die Gremienmitglieder von 56.725 Euro auf 88.125 Euro und damit um etwas mehr als 50 Prozent.

Bei Bedarf begleitete PIA die Gremien. So nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PIA auf Einladung an den Sitzungen des Betroffenenrats und der UAK teil. Aus sporadischen Treffen wurde gegen Ende des Jahres ein monatlicher Jour fixe je Gremium ohne Tagesordnung, der die Kommunikation zwischen den Gremien und PIA auf eine regelmäßige Basis stellte. Bei diesem zumeist digitalen Austausch treffen sich die Mitglieder der Gremien mit der Leitung PIA, der Interventionsbeauftragten, der Präventionsbeauftragten und dem Sprecher der Ansprechpersonen, tauschen Informationen aus und klären formlos mögliche Fragen.

Am 23. Oktober 2023 setzte Bischof Dr. Helmut Dieser die „Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsener für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung“ durch die Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger in Kraft. Diese Ordnung ermöglicht nunmehr die rechtssichere Einsicht von UAK, Rechtsanwältinnen und Forschern in Sach- und Personalakten. Die transparente und unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird dadurch erleichtert. Anträge auf Aktensicht werden bei PIA eingereicht, bearbeitet und in Absprache mit den jeweiligen Abteilungen und/oder dem Diözesanarchiv ermöglicht. Erste Akten konnten der UAK Anfang 2024 nach Maßgabe dieser Ordnung vorgelegt werden.

Der Ständige Beraterstab besteht aus neun Experten und Expertinnen, die Bischof Dr. Helmut Dieser und Diözesan-Caritasdirektor Stephan Jentgens bei Bedarf beraten. Die fünf externen Experten kommen aus sehr unterschiedlichen Fachbereichen: Psychiatrie, kirchliches und weltliches Recht sowie Theologie. Mitglieder sind auch zwei Betroffene und zwei Ansprechpersonen. Auch die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen sowie die Fachreferentin Prävention des Caritasverbandes sind Teil des Beraterstabs. Die Interventionsbeauftragte nimmt bei Bedarf teil, die Geschäftsführung liegt beim Leiter der Stabsabteilung PIA.

Für den Betroffenenrat übernimmt das Sekretariat PIA Aufgaben im Bereich der Organisation.

Vernetzung

Prävention und Intervention im Bistum Aachen sind auf vielfältige Weise innerhalb des Bistums, aber auch überregional und inter-institutionell vernetzt. Über diese Netzwerke läuft nicht nur der fachliche Austausch, sondern werden auch übergreifende Initiativen gestartet. Dieser Austausch soll weiter intensiviert werden.

Auf Bundesebene traf man sich auf Einladung der DBK zu einer Tagung im November 2023 in Bonn. Sie bestand aus separaten Konferenzen der Präventions- und Interventionsbeauftragten sowie einer gemeinsamen Konferenz.

Mit den Diözesanverbänden von Caritas und BDKJ bestehen etablierte und funktionierende Vernetzungen. Mit dem BDKJ und dem Caritasverband arbeitet die Präventionsbeauftragte auf allen Ebenen regelmäßig und zielführend zusammen. In der Folge gehen die drei Institutionen abgestimmt und koordiniert vor, beispielsweise in den Jahren 2022/23 bei der Implementierung der neuen Präventionsordnung und der Re-Zertifizierung der bestehenden Institutionellen Schutzkonzepte.

Die Kooperation mit dem Diözesancaritasverband wurde in den Jahren 2022/23 an verschiedenen Stellen weiter vertieft. Der Ständige Beraterstab berät Bischof Dr. Helmut Dieser und Diözesan-Caritasdirektor Stephan Jentgens ausdrücklich gemeinsam.

Auch die Ansprechpersonen des Bistums und der Caritas arbeiten eng zusammen. Sie entwickeln gemeinsame Konzepte und nehmen zusammen an Supervisionen teil. Die Zusammenarbeit der Ansprechpersonen von Bistum und Caritas soll im Jahr 2024 mit einem Kooperationsvertrag verbindlich vereinbart werden.

PIA informiert die verschiedenen Berufsgruppen über die Arbeit der Stabsabteilung und kommt mit ihnen ins Gespräch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PIA haben 2023 an der Sitzung der Berufsgruppe der Gemeindeferenten und-referentinnen und dem Pastoralrat Aachen-Land teilgenommen. Der Leiter PIA, die Interventionsbeauftragte sowie die Präventionsbeauftragte nahmen an zwei Coffee-Break-Formaten mit Bischof und Generalvikar teil. Dieses interne Kommunikationsangebot richtet sich an die Mitarbeitenden im Pastoralen Dienst und Allgemeinen Bistumsdienst.

	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023
Namentlich bekannte Betroffene	250	267	336
Beschuldigte	121	126	142
davon Kleriker	109	114	129

Tabelle 4: Übersicht: Namentlich bekannte Beschuldigte und Betroffene 2023

Hinweis zur Definition

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieses Jahresberichts folgt der Definition der Präventionsordnung NRW (PrävO NRW AC 2022). Sie definiert in § 2 Abs. 4, dass sexualisierte Gewalt „sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen umfasst. Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“

Weiter definiert § 2 (5) PrävO NRW AC 2022 „Strafbare sexualbezogene Handlungen als Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB“ und § 2 (6) „Strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht sind solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach Art 4 § 1 n. 1 SST in Verbindung mit can. 1378 § 1 CIC, soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden sowie Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VELM“.

Zusätzlich findet sie nach § 2 (7) unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Anwendung auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Das Dunkelfeld erhellen: Der Aufruf an Betroffene vom 18. Oktober 2023

Im Mai 2023 kündigte Bischof Dr. Helmut Dieser an, dass das Bistum Aachen einen weiteren Schritt bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbefohlene gehen und die Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern veröffentlichen werde. „Wir möchten Betroffenen Mut machen, sich mitzuteilen“, so Bischof Dr. Dieser.

Drei Jahre nach der Veröffentlichung des Gutachtens der Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen“ im Jahr 2020 unternahm das Bistum Aachen am 18. Oktober 2023 einen weiteren Schritt der Aufarbeitung.

Die ausschlaggebenden Kriterien für die Aufrufe im Zusammenhang mit den Namen von Tätern und mutmaßlichen Tätern wurde über Monate hinweg sach- und fachgerecht abgewogen. Dabei wurde die umfassende Expertise von Juristen und anderen Experten eingeholt. Anregungen wurden aufgenommen, Bedenken und Einwände gehört und berücksichtigt, Alternativen abgewogen. Gemeinsam trafen Bischof Dr. Helmut Dieser und Generalvikar Dr. Andreas Frick die Entscheidung, im Oktober mit der Nennung von 53 Namen in die Öffentlichkeit zu gehen

Dem Aufruf ging eine intensive Zusammenarbeit mehrerer Fachabteilungen im Bischöflichen Generalvikariat voraus. Beteiligt waren PIA, die Hauptabteilung Personal, die Stabsabteilung Recht und die Stabsabteilung Kommunikation. Gemeinsam entwickelten die Fachabteilungen einen Kriterienkatalog als Basis für die öffentlichen Aufrufe. Dieser wurde Vertretern der beratenden und begleitenden Gremien aus UAK, Betroffenenrat und Ständigem Beraterstab im Vorfeld vorgestellt und die Resonanz eingeholt. Mit der UAK gab es dazu ein Treffen. PIA entwickelte ein System, das die Rückmeldungen aufnahm und neue Betroffenen schnellstmöglich in den verbindlichen Beratungsprozess der Ansprechpersonen einband. Der Arbeitsstab aus Bischof, Generalvikar und den Fachabteilungen PIA, Recht, Personal und Kommunikation tagt seitdem regelmäßig.

Die Kriterien

Am Ende des Beratungsprozesses lagen klare und transparente Kriterien für die Namensnennung vor, die das berechnigte und umfassende Aufklärungs- und Informationsinteresse ebenso einbeziehen wie den Schutz individueller Persönlichkeitsrechte von Betroffenen, (mutmaßlichen) Tätern sowie deren Angehörigen. Folgende Kriterien wurden bei der Namensnennung angewandt:

- Die Personen sind von staatlichen oder kirchlichen Gerichten einschlägig rechtskräftig verurteilt worden („Täter“)

ODER

- mindestens ein Antrag auf Anerkennung des Leids, in dem die Person beschuldigt worden ist, wurde durch die Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids positiv beschieden („mutmaßlicher Täter“)

UND

- der Täter oder der mutmaßliche Täter ist seit mehr als zehn Jahren verstorben.

Insgesamt entsprachen 53 Personen (52 Kleriker und ein in katholischen Einrichtungen beschäftigter Laie) und damit 42 Prozent der zum 3. Quartal 2023 bekannten Beschuldigten diesen Kriterien. Zum Zwecke der Veröffentlichung wurden die Berufsbiografien der (mutmaßlichen) Täter zusammengestellt, ergänzt um Angaben zu den bei Veröffentlichung bekannten Tatorten, Tatzeiträumen, straf- oder kirchenrechtlichen Sanktionen. Diese Angaben wurden so gestaltet, dass der Anspruch der Betroffenen auf Anonymität gewahrt blieb.

Kriterien zur Täternennung

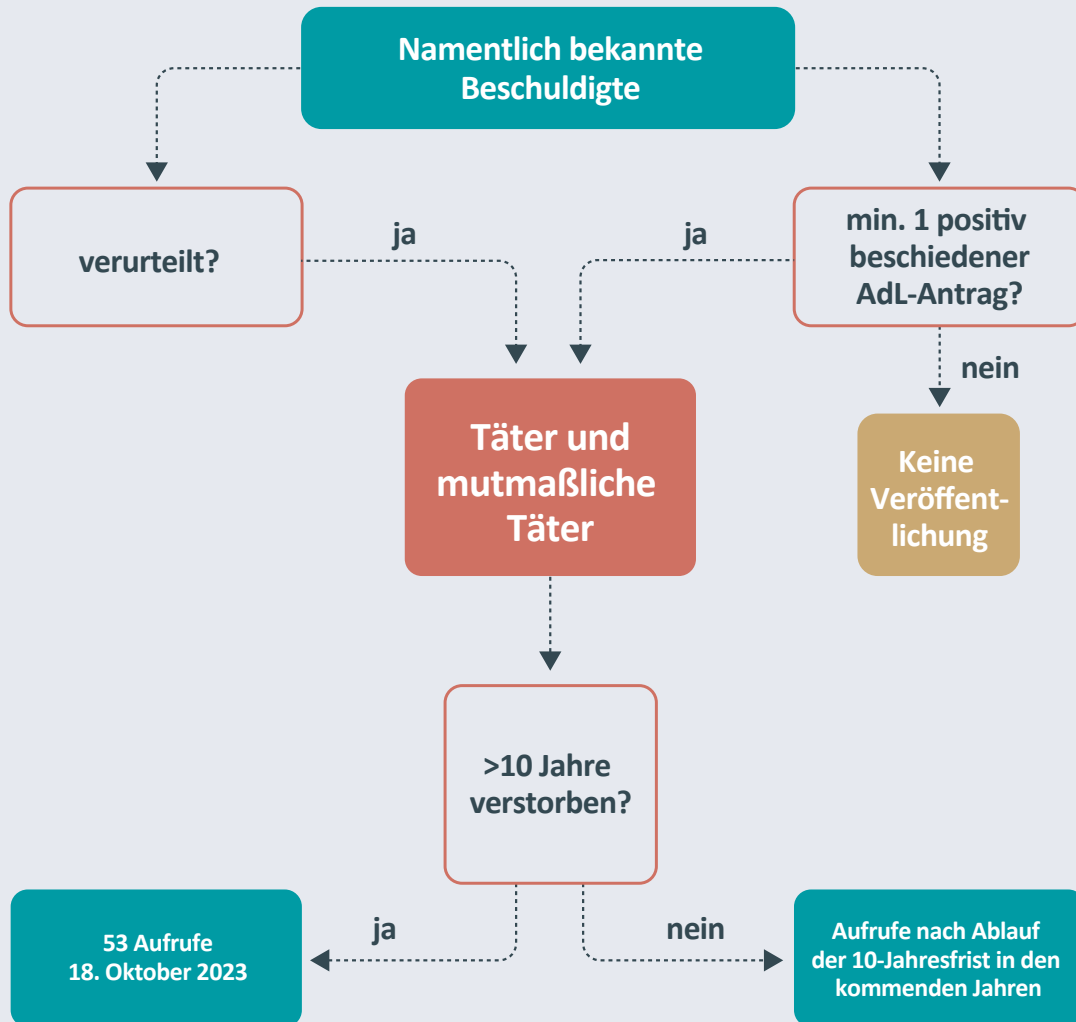


Abbildung: Schematische Darstellung der Kriterien

Das Rückmeldesystem

Primär zielte die Namensnennung darauf, dass sich bislang unbekannte Betroffene und Zeugen sexualisierter Gewalt beim Bistum Aachen melden. Es galt, ein gestaffeltes System aufzubauen, das die Rückmeldungen aufnahm, filterte bzw. priorisierte und den Betroffenen, die sich melden, umgehend qualifizierte Gesprächspartner und -partnerinnen vermittelte. Im Ergebnis sollten Betroffene möglichst schnell in den Beratungs- und Gesprächsprozess mit den Ansprechpersonen gelangen.

Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen schuf PIA in enger Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation. Zum Veröffentlichungsdatum wurde eine Telefonhotline geschaltet. Sie war über acht Wochen mit vier freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalvikariats besetzt, die zuvor eine Schulung durch PIA zur Gesprächsführung bei der Kontaktaufnahme erhielten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PIA standen hier zur Verfügung. Zeitgleich wurde am 18. Oktober über www.missbrauch-melden.de ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das die Möglichkeit bot, sich auch online an das Bistum Aachen zu wenden. Beide Meldewege gewährleisteten Vertraulichkeit, entsprechen einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben und ermöglichen auch anonyme Meldungen.

Die Kontaktaufnahmen über Hotline oder das Webportal wurden in täglichen Sitzungen des PIA-Teams kategorisiert und priorisiert. Es war gewährleistet, dass diejenigen, die sich vertrauensvoll hinwandten, innerhalb von 72 Stunden eine qualifizierte Rückmeldung erhielten. Dabei wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PIA von ausgebildeten Erstkontaktpersonen unterstützt. Für diese Aufgabe konnten vier Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten gewonnen werden, die über umfangreiche Qualifikationen und Erfahrung in der Seelsorge und im Bereich sexualisierte Gewalt verfügen.

Die Erstkontaktpersonen kontaktierten die Betroffenen innerhalb von 72 Stunden, meistens telefonisch. Vereinzelt kam es auch zu persönlichen Treffen. In diesem Erstkontaktgespräch wurden die Betroffenen über das Beratungs- und Hilfsangebot der katholischen und unabhängigen Beratungsstellen sowie über das Verfahren zur Anerkennung des Leids informiert. Über das Ergebnis des Erstkontaktgesprächs wurde PIA umgehend informiert. Die Kontaktdaten der Betroffenen, die ein Gespräch mit einer Ansprechperson wünschten, wurden an diese weitergegeben.

Der Prozessablauf

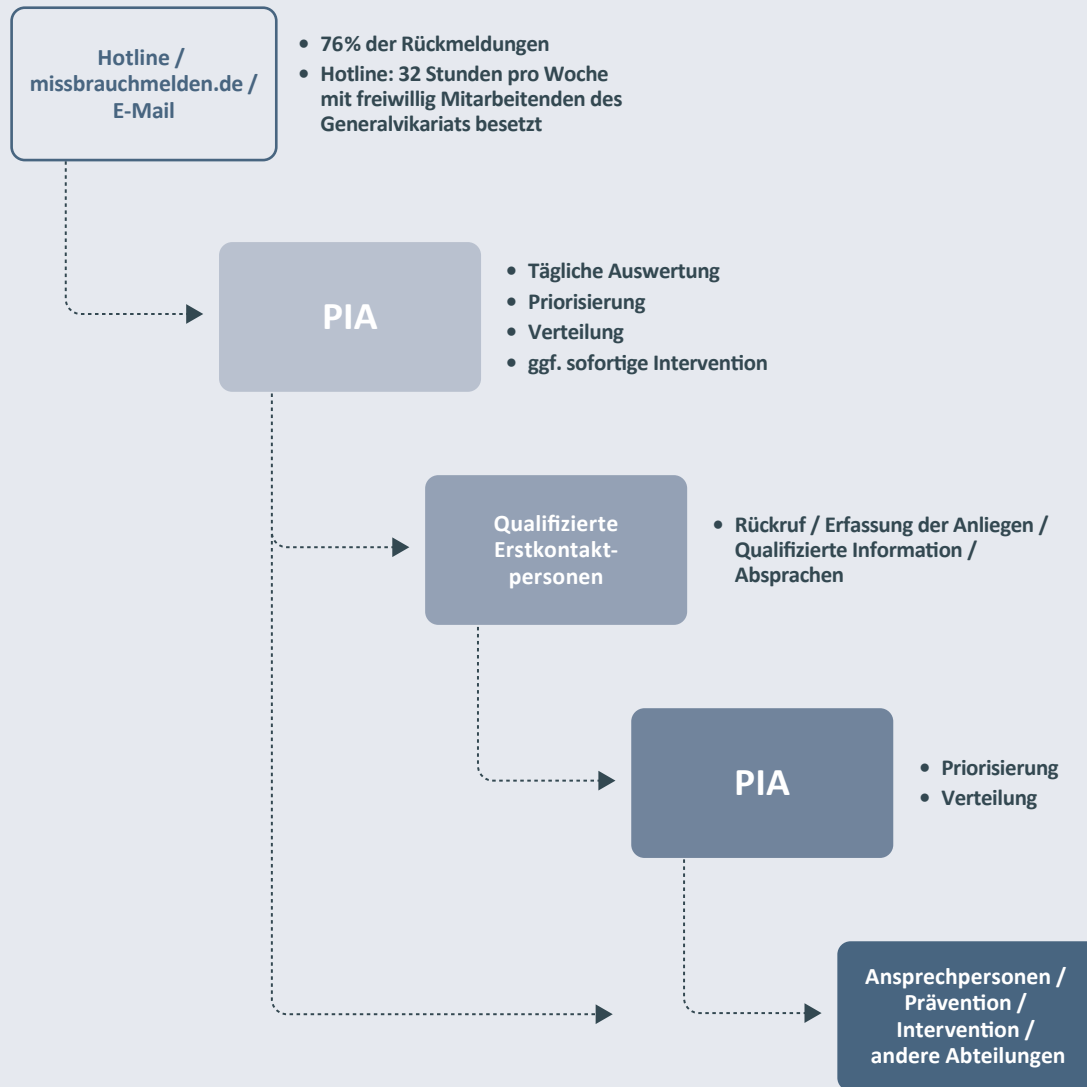


Abbildung: Prozesskette Rückmeldungen

Die begleitende Unterstützung

Im Vorfeld des Aufrufs wurden zwei Videoveranstaltungen für Pastoralpersonal, Präventionsfachkräfte und Schulungsreferenten angeboten. Bei den Veranstaltungen ging es darum, den Teilnehmenden ihre schon vorhandenen Kompetenzen als wichtige Grundlage für das Gespräch über „sexualisierte Gewalt“ als Teil von Präventionsarbeit zu verdeutlichen. Es wurde darüber informiert, dass

- es umfassende Informationen auf der Homepage mit vielen Materialien und gut recherchierten Internet-Links gibt
- ein Konzept für Gesprächsabende in den betroffenen Gemeinden und Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) vorliegt
- PIA grundsätzlich zur Beratung zu den verschiedenen Aspekten zum Thema zur Verfügung steht

Anschließend wurde das Handout dieser Veranstaltung zusammen mit dem von der Kommunikationsabteilung erstellten „Leitfaden zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch Priester und andere kirchliche Beschäftigte für Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verbände im Bistum Aachen“ allen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Mit den Aufrufen wurden auch viele Gemeinden und andere Institutionen des Bistums erstmals darüber informiert, dass ein Geistlicher, der seinerzeit vor Ort tätig war, als Täter oder mutmaßlicher Täter sexualisierter Gewalt benannt ist und dies somit öffentlich wird. Hierzu bot PIA zwei Workshops an, die von der Abteilung „Kirchliche Organisationsberatung“ konzipiert und von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet wurden. Die insgesamt 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden befähigt, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit bei den betroffenen Rechtsträgern ein Clearingverfahren für angemessene Maßnahmen auf Gemeindeebene zu veranstalten.

Gemeinden und GdG mit Gesprächs- und Diskussionsbedarf konnten Informationsveranstaltungen zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich anfragen. An der Vorbereitung dieser Gesprächsabende war PIA beteiligt. PIA vermittelte auf Wunsch einen Moderator sowie freiberufliche Schulungsreferenten, die auch Präventionsschulungen des Bistums übernehmen und über Täterstrategien und Dynamiken bei Betroffenen und betroffenen Systemen informieren können. Ziel war, der aktuellen Dynamik in den Gemeinden Rechnung zu tragen, über den Prozess des Aufrufs zu informieren und gleichzeitig den Blick nach vorne und auf den präventiven Umgang mit sexualisierter Gewalt zu richten. Insgesamt meldeten acht GdG diesbezüglichen Bedarf an. Sieben Workshops fanden bis Ende Februar 2024 statt.

Strukturierte Kommunikation

Die Namensnennung war eingebettet in einen sorgfältig ausgearbeiteten Kommunikationsplan unter Federführung der Stabsabteilung Kommunikation. Er sah die kaskadenförmige Information der Gemeinden, Institutionen, Gremien und der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Er reichte von der Vorabinformation der kircheninternen Öffentlichkeit über die Kommunikationsmaßnahmen am Tag der Veröffentlichung bis hin zum Hirtenwort von Bischof Dieser, das am 22. Oktober 2023 in den Gottesdiensten verlesen wurde.

Die bistumsinternen Zielgruppen wurden ohne konkrete Nennung des Datums in der ersten Oktoberhälfte auf die bevorstehende Veröffentlichung vorbereitet. Vermittelt wurde auch die Zielsetzung der Aufrufe. Unmittelbar vor oder zeitgleich mit der Pressekonferenz zu den öffentlichen Aufrufen wurden in einer abgestimmten Kommunikationskaskade die drei Gremien Betroffenenrat, UAK und Ständiger Beraterstab informiert. Die Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) wurden ebenfalls informiert sowie die Bistümer, in denen Täter und mutmaßliche Täter im Laufe ihrer Biographie seelsorgerisch tätig waren. Auf diesem Weg gelang es, alle Stakeholder in den Informationsfluss einzubinden bei gleichzeitiger Wahrung von Diskretion und Vertraulichkeit. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Bedarf an Vertraulichkeit bisweilen den gewünschten rechtzeitigen Kommunikationsfluss einengt. Künftig ist gemeinsam mit den Gremien zu überlegen, wie diesbezüglich möglicherweise anders vorgegangen werden kann.

Vorbereitend hat die Stabsabteilung Kommunikation in Zusammenarbeit mit PIA die Übersichtlichkeit zu Daten&Fakten der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt optimiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die aktuellen Datenschutzerfordernisse auf der Hinweisgeber-Website www.missbrauch-melden.de grundlegend überarbeitet und nutzerorientiert umgestaltet. Beides wurde am 18. Oktober 2023 freigeschaltet.

Die Veröffentlichung

Die Namen von 53 (mutmaßlichen) Tätern wurden am 18. Oktober 2023 veröffentlicht. Zeitgleich mit einem digitalen Pressegespräch wurden die Aufrufe, die jeweils die Berufsbiografie sowie Informationen über Tatort und Tatzeiträume beinhalteten, auf der Website www.bistum-aachen.de zum Download bereitgestellt.

Die Maßnahme stieß auf eine große öffentliche Resonanz. In der ersten Woche nach dem Pressegespräch erschienen etwa 280 Artikel in Print- und Onlinemedien, die potenziell 59,8 Millionen Leserinnen und Leser erreichten. Die qualitative Auswertung ergab zu 98 Prozent eine positive Einordnung. Auch Nachrichtensendungen sowie Radio- und Fernseh-Magazine berichteten über die Namensnennung.

Außerordentliche Synodalversammlung

Auf einer Außerordentlichen Synodalversammlung am 18. November 2023 tauschten sich die diözesanen Räte im Bistum Aachen mit Bischof Dr. Helmut Dieser und Generalvikar Dr. Andreas Frick über den aktuellen Stand aus. Vertreten waren der Diözesanrat der Katholik*innen, der Priesterrat, der Diözesanpastoralrat, der Diözesan-Caritasrat, die Regionalteams sowie ein Vertreter des Domkapitels und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariats.

Die Rückmeldungen

Die Resonanz beschränkte sich nicht auf die Medien. Noch während des Pressegesprächs gingen die ersten Rückmeldungen über Hotline und Internetportal ein. Das Ziel der qualifizierten Information von Betroffenen bzw. verbindlichen Absprachen durch die qualifizierten Erstkontaktpersonen wurde jederzeit erreicht.

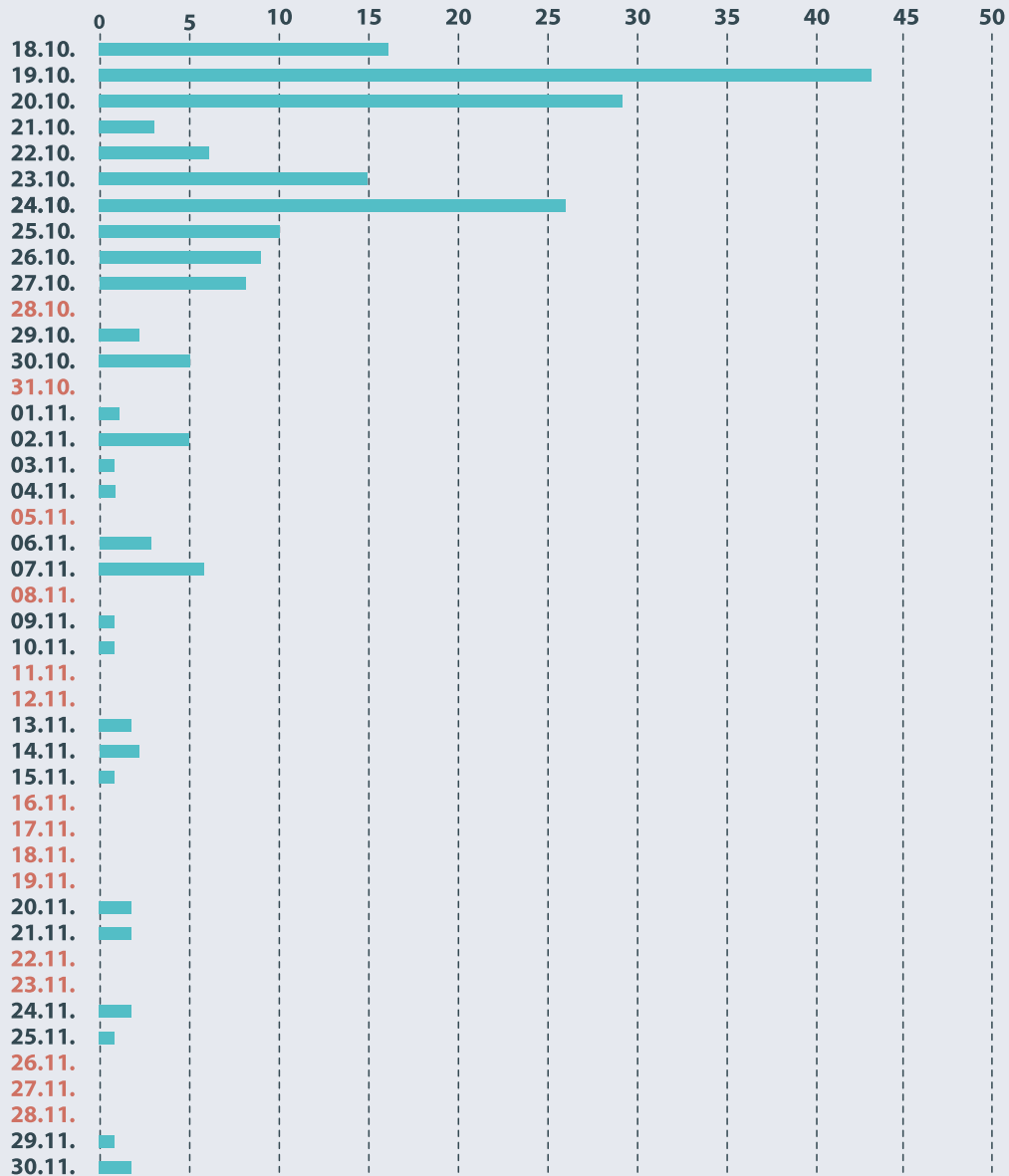
PIA erreichten (Stand 19. Januar 2024) insgesamt 217 Rückmeldungen und damit fast doppelt so viele wie nach der Veröffentlichung des Gutachtens der Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen“ im Jahr 2020.

Insgesamt 66 Personen (ca. 30 Prozent) haben im Laufe der Gespräche angegeben, in ihrer Kindheit oder Jugend bzw. als Schutzbefohlene von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen zu sein. Davon äußerten 43 Personen den Wunsch, mit einer Ansprechperson zu sprechen und entweder zum AdL-Verfahren beraten zu werden oder einen AdL-Antrag zu stellen. Aktuelle Fälle, die eine Intervention von Seiten der PIA verlangt hätten, befanden sich darunter nicht.

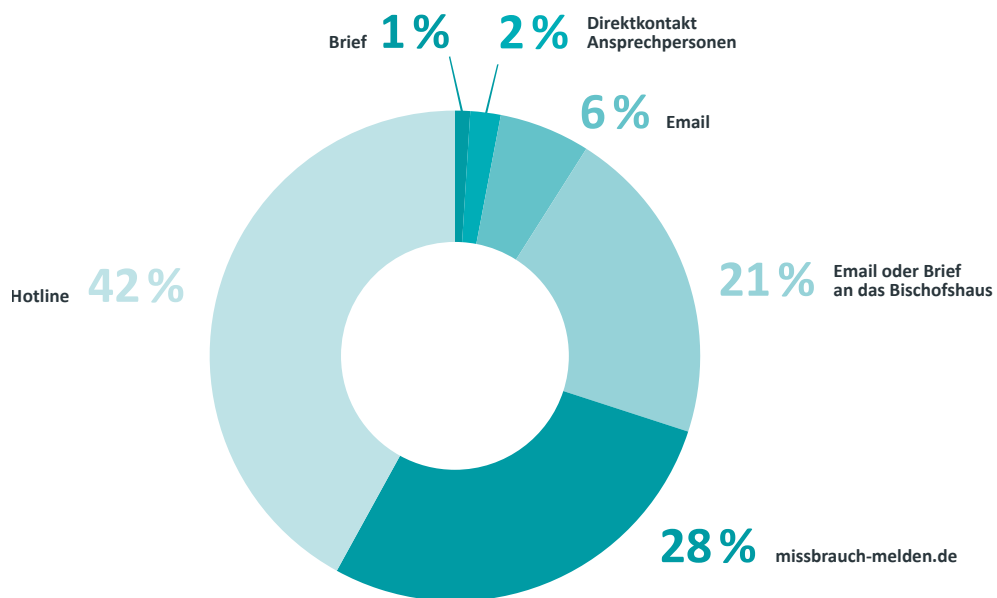
Viele Menschen meldeten sich über die Hotline, die Website oder direkt beim Bischofshaus, um ihre Meinung zum Aufruf mitzuteilen. Das Spektrum reichte von eindeutiger Zustimmung zu dieser konsequenten Form der Aufarbeitung über Gegendarstellungen von Menschen und Angehörigen, die einzelne Täter oder mutmaßliche Täter anders erlebt und in positiver Erinnerung haben, bis hin zu scharfer, vollständiger Ablehnung. 40 Prozent der Rückmeldungen beinhalteten allerdings konkrete Hinweise oder Meldungen von Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeugen.

Das Bistum Aachen nimmt all diese Rückmeldungen sehr ernst. Die Ergebnisse des Aufrufs und die Resonanz werden systematisch ausgewertet, das Vorgehen evaluiert.

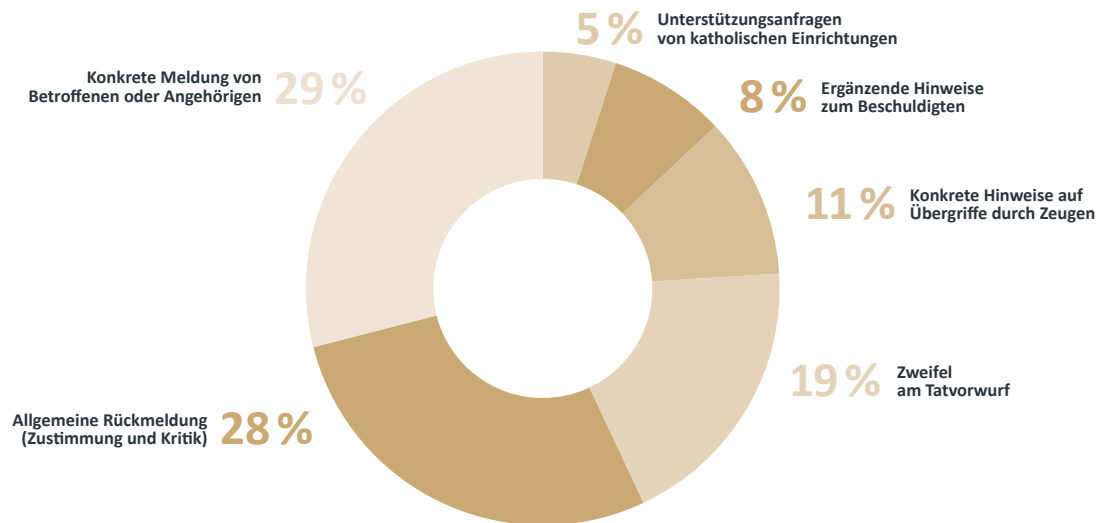
Tägliche Anzahl der Rückmeldungen 18.10.2023 bis 30.11.2023



Die Nutzung der Rückmeldekanäle im Überblick



Hauptanliegen der Rückmeldungen im Überblick



Ausblick

Das Bistum Aachen setzt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt systematisch fort. Dazu gehört auch ein guter und enger inhaltlicher Austausch mit den verschiedenen Gremien. Der erfolgte Aufruf an Betroffene, sich zu melden, wird in einem eigenständigen Projekt umfangreich evaluiert. Im Nachgang werden daraus Ableitungen erfolgen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt das Dunkelfeld weiter erhellt werden soll. Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass das Bistum Aachen der Betroffenenorientierung den Vorrang gibt. Es geht nicht um den Schutz einer Institution, in deren Reihen sexualisierte Gewalt passiert ist. Es geht um eine grundsätzliche Haltung, sich der Verantwortung für die Geschichte zu stellen und auf allen Ebenen des Bistums Aachen durch wirksame Präventionskonzepte Missbrauch zu verhindern und eine Kultur der Achtsamkeit zu leben.



Impressum

Inhaltlich verantwortlich:

Bischöfliches Generalvikariat

Stabsabteilung PIA

Christoph Urban

Redaktionell verantwortlich:

Bischöfliches Generalvikariat

Stabsabteilung Kommunikation

Marliese Kalthoff

Klosterplatz 7

52072 Aachen

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de